

OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG

VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG BRESLAU

31. Jahrgang

Breslau, den 19. Januar 1933

Nummer 3

DIE FENSTERWAND DES WOHN- UND GEMEINSCHAFTSRAUMES NACH DEM GARTEN BEIM EINFAMILIENHAUS!

Von Arch. Helmut Hille, Zittau i. Sa. Mitglied des Technischen Werkbundes e. V. Leipzig.

Die neue Bauweise als Gestalterin abstrakter Formen erstrebt neben der Möglichkeit der Arbeitserleichterung der Haustraße eine größere Verbindung zwischen Wohnraum und Hausgarten als bisher. Das Fenster als durchsichtige Trennwand, als Übergang des Gartens zum Zimmer erlangt damit naturgemäß eine viel größere Bedeutung, als dies früher der Fall war.

Man darf schon sehr viel gesprochen haben über Häuser für den kommenden Menschen. Man hat hier Sektorenfenster vorgesehen, die versteckbar sind und die Decke gleich mit bilden. Sie sollen sich

geschützt sind. Eine Vorlage am Gebäude hält dazu gute Dienste, und dem Sonnenlicht von Süden und Osten wird der Eintritt in weitestem Maße ermöglicht. Das Fenster wird sich gegebenenfalls der Sonnenbahn anschmiegen und ihrem Kreislauf folgen. Nicht zuletzt gibt gerade das Fenster in seiner Gruppierung dem Hause die wohlproportionierte Gepräge. Das Fenster ist dem Gemeinschaftsräume, als dem Mittelpunkt des ganzen Hauses soll auch berufen sein, von außen dem Besucher den Zweck des Raumes anzukündigen.

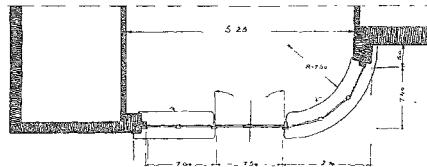
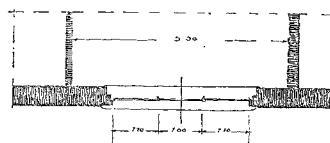
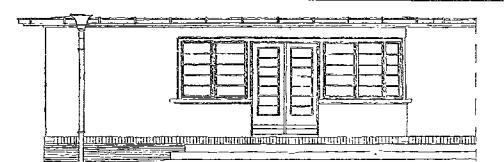
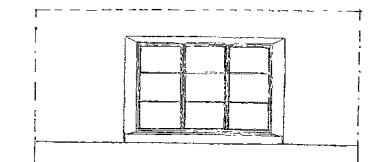


Abb. 1. Fenster mit seitlich verschließbarem Mittelteil am Haus für 900,- RM.

Abb. 2. Abgerundetes Eckfenster mit Tür am Haus für 13.500,- RM.

bei kommender Luftbefeuchtung selbsttätig schließen, ebenso bei heranpflanzendem Gewitter. Sie sollen durch Motoren betrieben werden. Ob man sich dabei auch einmal die Kostenfrage mit bedacht hat? Bei Plautasiegebilden spielt dies wohl auch keine so große Rolle. Schließlich wollen wir aber für das Volk bauen, denn hier wird wohltätiger Raum dringend verlangt. Deshalb müssen wir auch so bauen, daß Raum, Licht und Luft im Verfolg modernerer Bauweisen auch mit der Preisgestaltung im Einklang stehen.

Zu einem preiswerten Haus gehört aber auch ein preiswertes Fenster. Erfahrungsgemäß ist dies wohl nicht in jedem Falle das billigste, aber das wohlfühlendste.

Die vier Beispiele (Abb. 1 bis 4) sind auf Grund genauer Kostenanschläge ermittelt und im Verhältnis zur Baumsomme in ihren Ausmaßen genau abgestimmt. Die Ansichten entsprechen dabei durchaus dem heutigen Architekturgefühl. An Stelle unnötiger Profilierungen treten Abrundungen, und eine leichte Reinigung zu ermöglichen. Die Quersprossen können, falls es erwünscht ist, in Wegfall kommen. Da sich der Wohnraum oder, wie man heute treffender sagt, Gemeinschaftsräume immer nach der Himmelsrichtung orientiert, wird er sich nach Süd-Osten zu öffnen. Dementsprechend sind auch die Fenster so anzuordnen, daß sie von Westen her

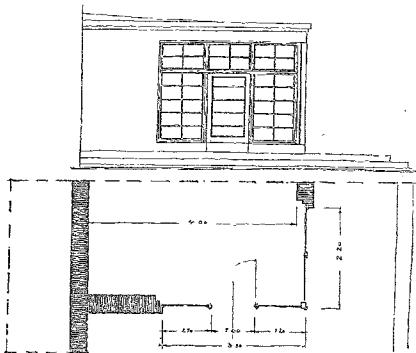


Abb. 3. Eckfenster mit Durchgang und oberen Klappflügeln am Haus für 29.000,- RM.

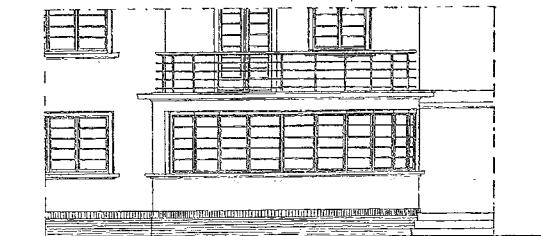
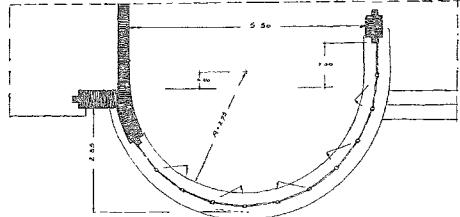


Abb. 4. Halbkreisförmiges Fenster am Haus für 22 000,— RM



Eine einfache Form eines Doppelblendlrahmenfensters mit seitlich verschließbarem Mittelteil für ein Volkswohinhaus für 8 000,— RM. Baukosten erläutert Abb. 5.

Die Brüstung ist nur niedrig ausgebildet, damit der Raum sich gut aufhält. Das Fenster ist 3,00 m lang, dreiteilig mit seitlichen feststehenden Teilen, 2,00 m hoch; die Laibungen sind nach vorn abgeschrägt.

Die Zinkabdeckung der Solubank wird in den festen Wettterschinkel eingeschoben. Wettterschinkel und Schiebefensterführung sind im festen Rahmenstück eingefügt. Die Führungsteile soll aus Hartholz bestehen und die Führung selbst oben und unten aus aufgeschrägten Bronzescheiben, unten auf Kugeln gelagert. An seitlich verschleißbarem Mittelteil, das zu beiden Seiten in die Falze an den senkrechten festen Mittelstücken greift und außerdem durch Filzbleistreifen gegen die kräftigsten Schlagwetter gesichert ist, setzt sich der feste Wettterschinkel mit starker Steigung bis zum Kugellager fort, so daß anschlagender Regen abgeslofft wird. An den feststehenden Seitenteilen ist der Klitsch durch aufgesetzte Stabilsteine ersetzt. Der Verschluß erfolgt durch einfache Vorreiber, die am besten, wie alle Beschläge, aus Bronze bestehen. Die Heizstärken richten sich nach den DIN-Vorschriften, ebenso in allgemeinen die Breiten.

Das Fenster ist eingerichtet für Winterfenster, die als Flügel ausgebildet, gestatten, daß das mittlere Teil allein geöffnet werden kann. Beim Putzen wird dadurch das lästige Aushängen vermieden.

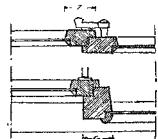
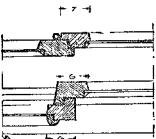
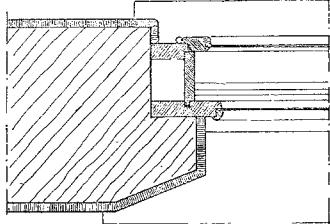
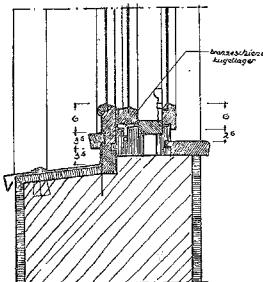
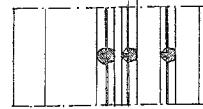
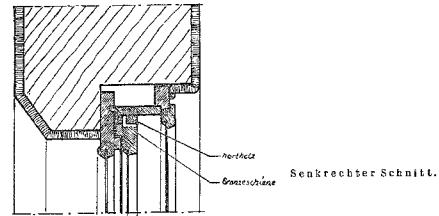


Abb. 5. Fenster mit seitlich verschieb-
barem Mittelteil am Haus für RM. 3000,—

Schritte durch den Mittelpunkt

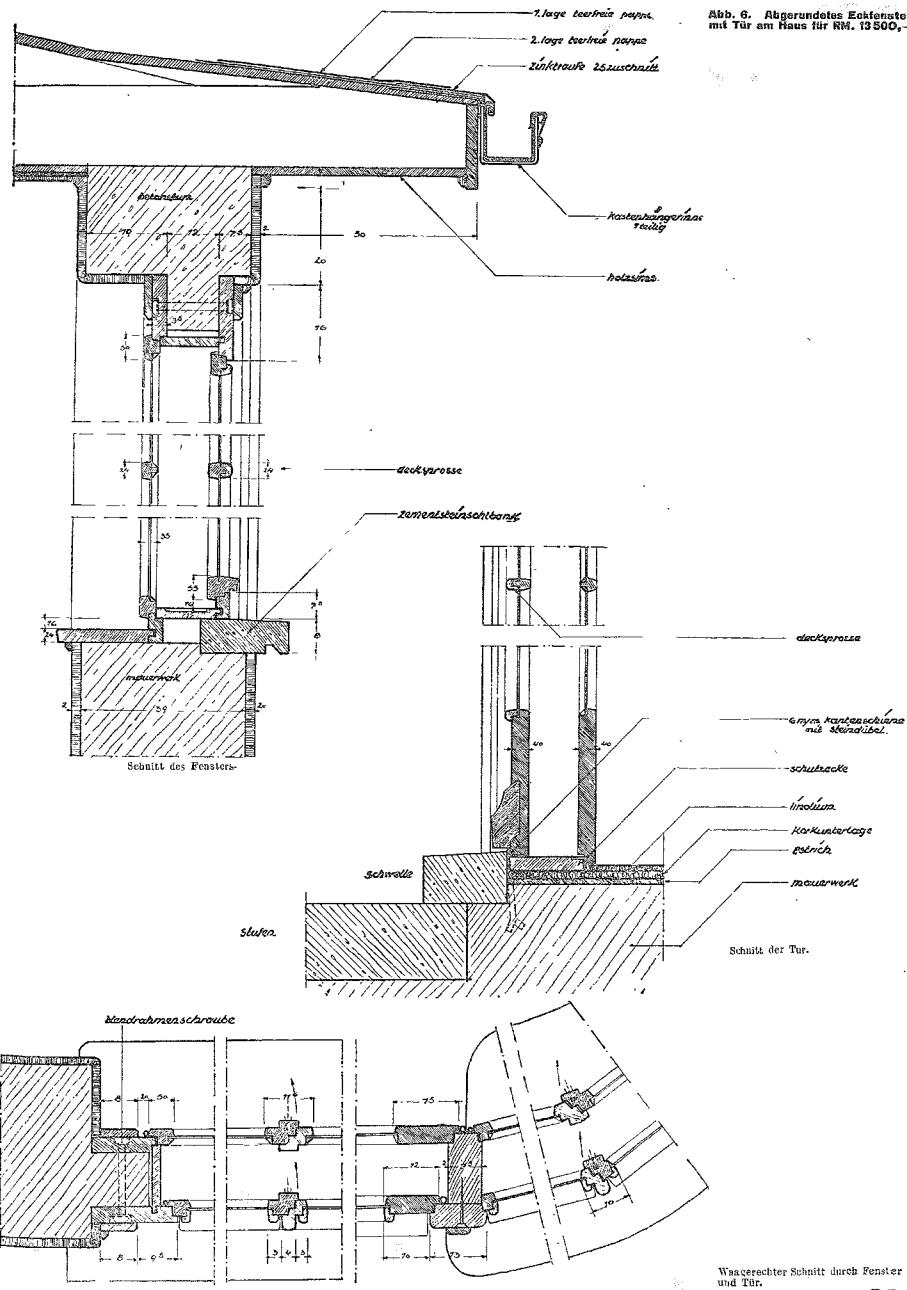


Abb. 6. Abgerundetes Eckfenster mit Tür am Haus für RM. 13500,-

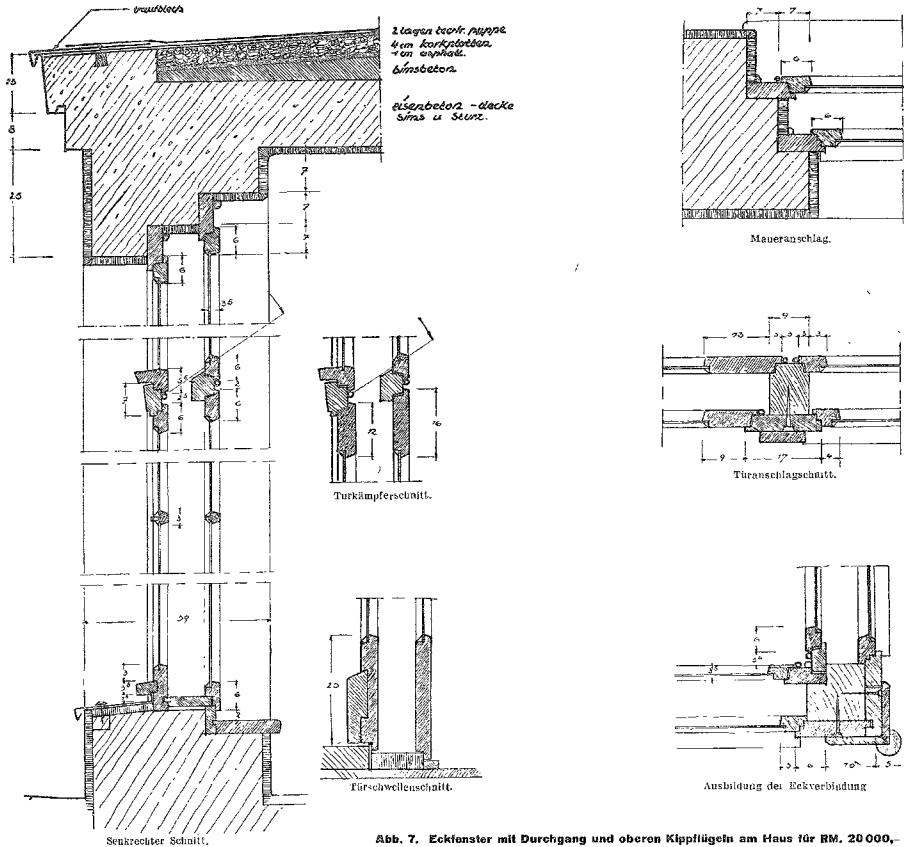


Abb. 7. Eckfenster mit Durchgang und oberen Kippflügeln am Haus für RM. 20 000,-

Abb. 6 bringt ein Beispiel eines außen blündig sitzenden Fensters mit Kasten und Winterfenstern für ein Haus mit 13 500,— RM. Baukosten.

Um eine rechte innige Verbindung mit dem Mauerwerk zu erzielen, die bei der großen Fläche des Fensters besonders nötig ist, wird die Blendrahmen etwas breiter als üblich und als Dichtung 2 Deckleisten gewählt. Die sonst vielleicht noch sichtbaren Blendrahmenschrauben sind vollkommen verdeckt und vor Zerstörungen geschützt.

Die nach Osten zu abgerundete Ecke eröffnet der Sonne weit den Raum und im Raum selbst werden finstere Ecken durchaus vermieden. An der runden Ecke sind die Seitenstücke feststehend und die mittlere Tür zweiflüglig, nach innen schlagend zu öffnen. Die beiden Anschlagspfosten der Tür bestehen je aus einem altsitzig gehobelten Kreuzholz, 16 cm stark, vorn sitzt der Blendrahmen auf und die Schraubstellen werden durch Deckleisten gesichert. Für die innere Tür befindet sich der Schlagfalz im Kantholz. Die Konstruktion ist vollkommen ausreichend, sie wirkt durch ihre Schlichtheit nicht störend und auch, wenn die Winterfenster nicht eingesetzt sind, werden die Pfosten nicht störend empfinden, da sie als Stützen wirken. Für die Durchlüftung des Raumes ist es vollkommen ausreichend, wenn nur auf jeder Seite neben der Tür ein

Fügel geöffnet werden kann, es werden dadurch auch die Holzstärken geringer. An Stelle des Kitthalzes sind vorspringende, abgewundete Leisten aufgesetzt, die Verschlüsse sind Basquills. Die Tür schlägt an der Schwelle an eine 5 mm starke Kantensohle, die einige mm über die Zementfußschwelle herausstehen soll. Die Unterkonstruktion des Fußbodens greift unter die innere Buchenschwelle an deren Innenseite eine Schatzecke hofstellt wird. Innere Winterfenster sind ebenfalls vorgesehen, denn diese können wir in unserer Zone keines Falles entfehlern. Das Sotubankbett wird im Radius geschwungen.

Das Fenster in Abb. 7 als Eckfenster eines vorgeschobenen Gemeinschaftsräumes für ein Haus mit 20.000,- RM. Bankosten ist als Doppelblechrähmenfenster ausgebildet. Ein Kämpfer in Türlöhe bildet den Anschlag für die nach innen schlagenden oberen Kippflügel. Um aber den Zusammensetzen an der Baustelle zu erleichtern, sind die Fensterente und die Rahmen für sich gearbeitet. Die Ecke bildet ein Kantfuß 14/14 cm stark. Die Winterfensterrahmen werden eingefügt, die Außenfern sitzen aufwärts auf. Sie werden aufgeschraubt und die Verschraubungen durch Deckleisten und Rundstab abgedichtet. Die Türpfosten sind ähnlich konstruiert wie in Abb. 6.

An der Sohlbank wird in das untere Rahmenstück der Wetter-

schenkel eingeschoben in den die Zinkabdeckung eingreift. Die Kippriegel sind durch Oefner zu betätigen. Die Außenwände legen sich auf den inneren Kämpfer. Durch die Kippriegelfenster lässt sich ein sehr schneller Luftwechsel im Raum ermöglichen, weil die tiefer sinkende Kaltheit eine raschere Zirkulation der Luft herverruft. Der Sturz ist Eisenbeton, in Verbindung mit der Dachkonstruktion. Das flache Dach, wie der Schnitt zeigt, ist erdähnungs-gemäß isoliert. Die Winterfenster sind als Flügel drehbar, um ein leichtes Reinigen zu ermöglichen und dabei das Aushängen zu vermeiden.

Die halbkreisförmige Ausbildung eines Fensters, wie sie Abb. 8 zeigt, verlangt eine besonders sorgfältige Durcharbeitung.

Der Radius beträgt 2,75 m. Die ganze Abwicklung des Fensters ist in 11 gleiche Teile geteilt. Jedes Teil tangiert den inneren Radius. An den Schnittlinien sind Rahmenstücke überdeckt, beim Einsetzen an der Baustelle besonders mit Kaltkleim verklemt und dann verschraubt. Je ein feststehender und je ein drehbarer Flügelteil wechselt sich ab. Die zu öffnenden Flügel sind so konstruiert, daß auch bei eingesetzten Winterfenstern beide Flügel ohne Aus-

hängen sich öffnen lassen. Das Fenster wird als außen bündig sitzendes Fenster konstruiert, jedes obere Rahmenstück erhält zur Befestigung am der Mauer 2 Blendmauerstreben, jedes untere Rahmenstück wird mit dem anderen verzapft. Die feststellenden Teile geben außerdem dem Fenster die größte Stabilität. Alle sichtbaren Metallteile werden vermieden und überdeckt. An den Flügelrahmen befinden sich an Stelle des Kithathals abgerundete Deckleisten, an den Quersprossen Kitzalle. Um die feststellenden Mittelposten nicht in der Breite zu wuchtig erscheinen zu lassen und aber auch die Stabilität nicht zu verringern, werden sie stark vorspringend angeordnet und an der Ansicht abgerundet. Mit dieser Art der Durchbildung läßt sich ein sehr wirkungsvolles Bild erzielen. Grundsätzlich für den Aufbau eines wirklich guten Fensters ist immer die wohl durchdachte Durchbildung unter Anwendung alter, lange bewährter Konstruktionsmethoden. Die vorerwähnten Worte sollen dabei durchaus keine Anleitung sein im Sinne werkstattseitiger Herstellung der Beispiele; sie wollen aber aufregend sein, bei der Auswahl helfen und auch in großen Zügen die Grundlage für die Bearbeitung derartiger Fensterkonstruktionen sein.

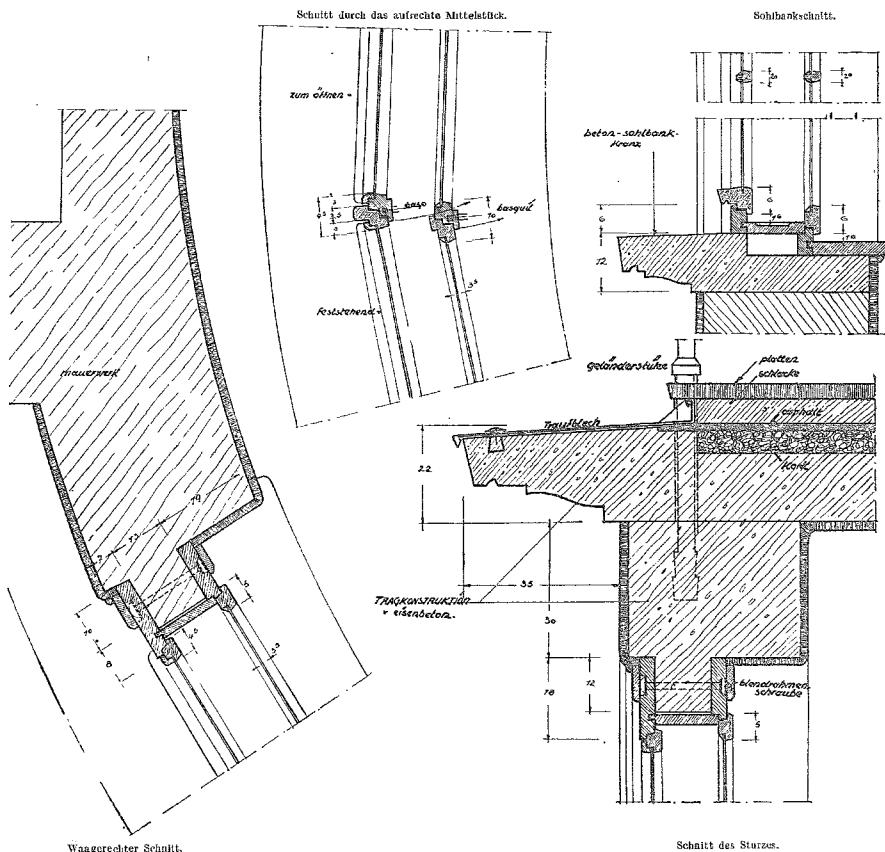


Abb. 8. Halbkreisförmiges Fenster am Haus für RM. 22 000,—

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Der falsche Baurat. Vor dem Wittenberger Schöffengericht fand kürzlich ein Prozeß statt gegen den früheren Geschäftsführer Schmitz von der Eisenmoorbad-GmbH, Bad Wilsack, der unter Anklage stand, die Titel „Baurat“ und „Dr.-Ing. h. c.“ zu Unrecht geführt zu haben. Schmitz, von Hause aus Zementfeuer, will den Bauratsstitel angeblich von dem Prinzen Gustav von Thurn und Taxis verliehen bekommen haben, trotzdem dieser, wie Nachfragen ergaben, gar nicht dazu berechtigt war. Den Titel „Dr.-Ing. h. c.“ hatte er von einer amerikanischen Universität erhalten, die später als Schwindelauftrüden aufgezögelt waren. Die Führung des Titels Dr.-Ing. h. c. hatte ihm bereits das Berliner Polizeipräsidium untersagt. Schmitz verteidigte sich damit, daß er betonte, es habe ihn jeder Schwund fernlegen, worauf der Vorsitzende meinte: „Dann wollen wir mal den Baurat heute begraben!“ Das Urteil fiel äußerst milde aus und lautete auf 20 Mark Geldstrafe.

Rauch zerstört Baudenkämler. Mit großer Sorge beschäftigen nach Düsseldorfer Pressemeldungen der Rheinische Verein für Denkmalspflege und Heimatschutz und die Kulturaufteilung der Rheinischen Provinzialverwaltung den immer stärker zutage tretenden Verfall der historischen Baudenkämler des Rheinlands. Die Situation wird eingemessen erhebt durch die Nachrichten von zahlreichen Entstürzen historischer Baudenkämler. Wie in Paris, ist auch jetzt im Rheinland festgestellt worden, wie sehr die Rauch- und Gasentwicklung der modernen Industriezentren und des modernen Verkehrs die alten Bauten schädigen. Chemische Untersuchungen ergaben einen außerordentlichen Wirkungsbereich der schädlichen Gase, so das Bauten, die viele Kilometer von der Rauchquelle entfernt liegen, Beschädigungen erster Art aufweisen. Es dürfte angebracht sein, bei dieser Nachricht auf London zu verweisen, wo man energisch daran arbeitet, die Erfindung eines jungen Ingenieurs in die Praxis umzusetzen, die geeignet sein kann, London zu einer nebelfreien Stadt zu machen. Wer einmal den Londoner Nebel gesehen hat, der nicht ein blaugrauer Dunst wie unser Nebel ist, sondern eine gelblich-bräune schwärzbraune kompakte Masse, der kann die Bedeutung der Erfindung ermessen, die nichts anderes beweckt, als sämtliche Schornsteine aus dem Luftraum verschwinden zu lassen und die Abgase in den Erdböden zu leiten. Der Rauch der Schornsteine ist es aber gerade, der Londons Nebel so dunkel und unendlichlich macht. Nun sollen Luftschächte bei jeder größeren Fabrik in den Erdböden hinten angelegt werden, die gemeinsam in einem großen „Rauchschacht“ münden. Dieser Rauchschacht soll in ein paar Meter Tiefe parallel zum Erdboeden durch ganz London gehen, den Rauch durch eine riesenhafte Kläranlage leiten und schließlich als harmlosen Dampf weit draußen wieder in die Luft entweichen lassen. Das Rauchabfangproblem will der junge Ingenieur durch große Saugapparate gelöst wissen, die in jeder Fabrik dort angebracht werden müßten, wo der „Schornstein nach unten“ anfängt. Auf diese Weise wäre vielleicht auch ein Weg zu finden, die gefährdeten Baudenkämler unserer Industriezentren vor weiterem Verfall zu schützen.

Ein Märchenhaus mit modernem Komfort. Der Maharadschah von Jodhpur gehört zu den modernen indischen Nabobs. Er hat sich in England einen modernen Palast entwerfen lassen und die Ausführung einer englischen Firma übertragen. Der Bau des Märchenpalastes hat bereits begonnen. Das Gebäude wird auf einem Hügel errichtet werden, von dem man einen herrlichen Rundblick genießt. Es wird enthalten: ein rundes Schwimmbebad mit einem Durchmesser von 20 Metern, einen großen Ballsaal, ein Theater mit modernsten Bühnenaufrichtungen, das 200 Besucher fasst. Zu jeder zusammenhängenden Zimmergruppe gehört ein Badezimmer, so daß nicht weniger als 40 Badezimmer vorhanden sein werden. Ein besonderer Teil des Gebäudes wird lediglich für die Frauen reserviert, die auch einen eigenen großen Garten mit einem Ausblick auf die Stadt benutzen dürfen. Die Baukosten sind mit fast fünf Millionen RM. veranschlagt. In Europa würde ein derartiger

Märchenpalast natürlich weit kostspieliger sein, aber in Jodhpur sind Arbeitskräfte und Materialien so billig, daß man mit dieser „kleinen“ Summe auskommen kann. Die „zenana“, der Teil des Gebäudes, der lediglich für die Frauen bestimmt ist, bietet Raum für 50 Frauen. Der Maharadschah selbst hat aber nur eine Frau, die zenana wird nur deren Verwandte und Gäste mit aufnehmen. Da alle Frauen in diesem Staate in strengem „purdah“ gehalten werden — kein Mann darf sie sehen — werden die Gesellschaftsräume von der „zenana“ aus durch verborgene Galerien zugänglich sein, die so angelegt werden, daß die Frauen in die Säle hineinschauen können, ohne daß sie selbst gesehen werden. Selbstverständlich hat der Palast alle nur denkbaren technischen Einrichtungen, wie Telephones, Warmwasseranlagen, elektrisches Licht.

Der neue Reichsbankpalast. Bereits im Jahre 1912, also als es uns sozusagen noch paradiesisch ging, plante man eine großzügige Erweiterung der Reichsbank in Berlin. Bis heute ist der Gedanke nicht verwirklicht worden. Erst jetzt verlaufen bestimmte Nachschlägen, daß das Resenprojekt im Jahre 1933 (es wird behauptet auf dringenden Anraten der Reichsregierung) zur Durchführung kommen soll. — Gewiß eine großzügige Arbeitsbeschaffung, rechnet man doch mit einem Kostenabstand von 30 Millionen RM. — Wenn man aber diese Summe bedenkt, so kommt man schließlich doch zu dem Schluß, daß die Reichsbank ein ganz rentables Unternehmen sei und, da sie in heutiger Zeit noch solche Aufwendungen — von dem sehr anständigen Direktoren- und Präsidentengehältern ganz abgesehen — machen kann. Oder ob sich die B.I.Z. da so ein bissel mit beteiligt? — Na, wie dem auch sei, wir wollen das Projekt einmal von der technischen Seite betrachten: Wie das neue Reichsbankgebäude im einzelnen aussiehen wird, dürfte die Öffentlichkeit tatsächlich erst dann erfahren, wenn der mächtige Bau, der mehrere Jahre dauern soll, vollendet ist. Denn sämtliche Baupläne werden streng geheim gehalten. Sie sind eine Gemeinschaftsarbeit des Baubüros der Reichsbank. Alle besonderen Anforderungen des modernen Bankbetriebes sollen in der kommenden Festung des Geldes Berücksichtigung finden. Wenn auch die Vermutung, daß hier der erste wirkliche Wolkenkratzer Deutschlands entstehen soll, aus bautechnischen Gründen kaum wahrscheinlich ist, so kann doch eins mit Sicherheit behauptet werden: Im Berliner Zentrum entsteht das modernste Bankviertel der Welt. Die Kasernenräume werden mit ganz besonderen Sicherheitsmaßnahmen ausgerüstet sein und die Tresorbauten werden mehr einer Sperfestung gleichen, denn einem Bau des Friedens. Wie die letzten Jahre an Neuerungen auf dem Gebiet des Tresorschutzes gebracht haben, wird fraglos hier eingebaut werden. Von der Sekunden bis zum Gitterpanzer undkugelförmiger Gasbomben. Eine Bestätigung für diese Einzelheiten ist amtlich nicht zu erlangen, aber die ungewöhnliche Geheimhaltung auch der kleinsten Konstruktionseinzelheit beweist, daß man ungewöhnliche Wege gehen wird. Der ganze Häuserkomplex zwischen Alte Leipziger Straße, Kurstraße, Holzgarten- und Unterwasserstraße wird verschwinden. Vierzig mächtige Grundstücke werden abgetragen. Die Reichsbank braucht Platz. Die Bankstadt wird auf einem der schwierigsten Baugrunde stehen, den man sich nur denken kann. Er ist stumpf, trügerisch und die — wie man bautechnisch sagt — „Begründung“, also die Fundamentierung, wird Riesenmengen an Beton und unerhörte Energien der Arbeit erfordern. Hier liegt auch der Grund, warum man annimmt, daß die vorgesehene Bausumme unter Umständen noch überschritten werden wird. Die „neue Nase der Reichshauptstadt“ ist zunächst eine rein deutsche Angelegenheit. Aber sehr bald wird die Bankfestung im Herzen Berlins im Mittelpunkt des Weltinteresses stehen. Noch nie in der Geschichte des Städtebaues ist es vorgekommen, daß in so kühner Weise das Gesicht einer Riesensteinstadt verändert wurde. Weder die kürzlich eingeweihte Rockefeller-City noch der vor zwei Jahren erfolgte Durchbruch des Pariser Boulevards können auch nur entfernt zum Vergleich herangezogen werden.

Der Bauindex im Jahre 1932.

(1913 = 100) Monatsdurchschnitte.

Monat	Baustoffe				Bau- kosten
	Steine und Erden	Bau- holz	Bauweisen	Baustoffe	
Januar 1932 . . .	131,0	97,2	113,0	112,7	128,8
Februar 1932 . . .	131,3	96,4	113,0	112,5	127,8
März 1932 . . .	129,1	94,5	113,0	111,0	127,2
April 1932 . . .	128,0	92,1	113,0	109,9	127,7
Mai 1932 . . .	124,8	91,2	113,0	108,4	123,5
Juni 1932 . . .	124,7	91,7	113,0	108,4	121,5
Juli 1932 . . .	122,6	90,7	113,0	107,2	121,0
August 1932 . . .	122,0	90,4	113,0	106,8	120,6
September 1932 . . .	121,9	90,6	113,0	107,0	119,6
Oktober 1932 . . .	119,6	90,0	111,8	105,6	118,7
November 1932 . . .	119,2	90,1	111,8	105,4	118,6
Dezember 1932 . . .	118,6	90,1	111,8	105,0	117,9

Rechtswesen.

Wann entbehren Baupolizeiverordnungen der Rechtsgültigkeit? Ein Eigentümer G. aus Görlitz war zur Rechenschaft gezogen worden, weil er gegen die Baupolizeiverordnung vom 11. Mai 1931 und § 367 (15) des Reichsstrafgesetzbuchs verstoßen habe, indem er auf eine baupolizeilich genehmigte Garage ein Stockwerk ohne Genehmigung habe aufsetzen lassen. Als G. die baupolizeiliche Genehmigung der Aufstockung der Garage nachsuchte, erklärte ihm die Baupolizeibehörde, daß die Aufstockung der Garage nur mit Genehmigung des Magistrats stattfinden dürfe. Der Magistrat vertrat aber den Standpunkt, zur Aufstockung der Garage sei ein Dispens des Regierungspräsidenten erforderlich. Nachdem G. im Regierungsgebäude aber mindestens die Auskunft erhalten hatte, es sei kein Dispens für die Aufstockung der Garage erforderlich, ließ O. alshald die Garage aufstocken. Einen Bauschein für die Aufstockung der Garage erhiebt G. aber erst später. Obschon G. betonte, er habe sich nach der Auskunft im Regierungsgebäude ihr berechtigt gehalten, mit der Aufstockung der Garage zu beginnen, verurteilte ihn das Amtsgericht zu Strafe, da er mit der Aufstockung der Garage erst nach Erlangung eines Bauscheines hätte beginnen dürfen, wie aus der Baupolizeiverordnung des Regierungspräsidenten vom 11. Mai 1931 und § 367 (15) des Reichsstrafgesetzbuchs zu entnehmen sei. Diese Entscheidung focht G. durch Revision beim Kammergericht an, welches die Revision mit der Maßgabe zurückwies, daß die Verurteilung aus der Baupolizeiverordnung des Regierungspräsidenten in Oppeln vom 1. April 1903/9, Februar 1919 und § 367 (15) des Reichsstrafgesetzbuchs zu erfolgen habe. In der Begründung wurde u. a. ausgeführt, als maßgebende Baupolizeiverordnung komme die erwähnte Baupolizeiverordnung von 1903/19 in Betracht. Die Baupolizeiverordnung vom 11. Mai 1931 könne nicht als rechtsgültig angesehen werden. Die vom Regierungspräsidenten erlassenen Polizeivorschriften bedürfen nach § 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 der Zustimmung des Bezirksausschusses. Nur in Fällen, welche keinen Aufschub zulassen, sei der Regierungspräsident befugt, die Polizeivorschrift vor Einholung der Zustimmung des Bezirksausschusses zu erlassen. Sei der Erlass einer Polizeiverordnung eine Bedingung, insbesondere an die Zustimmung einer Behörde geknüpft, sei sie die Polizeiverordnung nur dann rechtsgültig, wenn aus ihrem verknüpften Wortlaut hervorgehe, daß die Bedingung erfüllt sei. Da aus der Bekanntmachung der Baupolizeiverordnung vom 11. Mai 1931 die erwähnte Bedingung nicht zu entnehmen sei, so entbehre sie der Rechtsgültigkeit. (Kammergericht: Aktenzeichen I. S. 15. 32.) Nachdr. verb. O. M.

Schadensatzanspruch des Hauseigentümers wegen Versagung der Genehmigung zum Hausumbau. Ein Hauseigentümer hatte im Jahre 1914 bei der zuständigen Behörde die Genehmigung zu einem Bauvorhaben nachgesucht, die Bauerlaubnis war ihm aber versagt worden, weil ein erheblicher Teil des Baugrundstücks von der Stadtgemeinde für Straßenbau in Aussicht genommen war. Die Stadtgemeinde war aber mit der weiteren Ausgestaltung der Straßen nicht so vorwärts gekommen, als sie im Jahre 1914 angenommen hatte, und infolgedessen wurde der neue Fluchttlinienplan, nach dem

Teile des fraglichen Grundstücks für Straßenland verwendet werden sollten, erst im Jahre 1928 offengelegt. — Mit der Behauptung, durch die Versagung der Bauerlaubnis vor der ersten Offenlegung des Fluchttlinienplanes im Jahre 1914 und durch die nach der zweiten Offenlegung des Fluchttlinienplanes im Jahre 1928 erfolgte endgültige Baubeschränkung sei ihm beträchtlicher Schaden entstanden, verlangte der Grundstückseigentümer Ersatz von der Stadtgemeinde, indem er sich auf § 75 der Einleitung zum Allgem. Landrecht und auf Art. 153, Abs. 2 der Reichsverfassung berief. Landgericht und Oberlandesgericht hatten die Klage des Grundstückseigentümers wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen, das Reichsgericht jedoch hob auf Revision des Klägers das Urteil auf und verwies die Sache in die Vorinstanz zurück. Allerdings kann nach den Bestimmungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 für Enteignungen, die nach den 13. August 1919 und vor dem 1. April 1933 auf dem Gebiet der Fluchttlinienfestsetzung gemäß landesrechtlicher Vorschrift vollzogen werden, eine Entschädigung nur verlangt werden, wenn und soweit dies in der landesrechtlichen Vorschrift vorgesehen ist, so heißt es in den Gründen. Da für hier in Frage stehende, eine Teilenteignung darstellende Baubeschränkung ist diese Voraussetzung nicht gegeben. — Wenn der Kläger meint, es sei ihm bei sinnemäßiger Auslegung des § 153 der Reichsverfassung durch die Auferlegung der Baubeschränkung ein im öffentlichen Rechtsweg verfolgbare Entschädigungsanspruch erwachsen, der ihm durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 nicht habe entzogen werden können, so ist dem allerdings nicht beizufügen; denn die Notverordnung hält sich in den Schranken des § 8 der Reichsverfassung, sie ist im Interesse der Verhütung eines finanziellen Zusammenbruchs der Städte erlassen. — Insofern über der Kläger seine Revision auf § 75 der Einleitung des Allgem. Landrechts stützt, ist mir statzugeben. Diese Vorschrift, wonach der Staat verpflichtet ist, denjenigen, welcher seine Rechte und Vorteile dem Wohle der Allgemeinheit aufzupopern genötigt wird, zu entschädigen, besteht noch heute. Es handelt sich um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch, dessen Geltendmachung nur dann der örtlichen Gerichtsbarkeit entzogen wäre, wenn die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden besonders begründet wäre. Das ist hier nicht der Fall. Die Vorinstanz wird daher den Fall sachlich zu prüfen und über den Anspruch zu entscheiden haben. (Reichsger., 2. 7. 32, — V. 58. 32.) Nachdr. verb.

rd.

„Sicherung von Bauforderungen.“ Wann liegt eine Entremdung von Baugeld vor? Das Reichsgericht hat in ständiger Rechtsprechung angenommen, daß die Bestimmung in § 1 des Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen als ein Schutzgesetz im Sinne des § 823, Abs. 2 BGB., zu gelten hat. Das bedeutet, daß Begeiste, der unter Verletzung des § 1 des genannten Gesetzes Baugeld entfremdet und zu anderen als dem vorgesetzten Zwecken verwendet, auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden kann. In einer neuen grundsätzlichen Entscheidung führt der 9. Zivilsenat des Reichsgerichts zu der Frage der Entremdung von Baugeld das Folgende aus: Das Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen (§ 1) verpflichtet den Baugeldempfänger nicht, die Bauteiligen aus dem Baugeld anteilig oder in bestimmter Rangordnung zu befreidigen, wenn es nicht für alle gleicht. Deshalb entfällt jeder Schadensersatzanspruch für einen unbefriedigt gebliebenen Beteiligten, wenn das Baugeld zur Befriedigung anderer Bauteiliger restlos verbraucht worden ist. Der Bauteilige, der von einem Handwerker, der mit seiner Forderung ausgefallen ist, in Anspruch genommen wird, muß den Nachweis erbringen, daß er das dem Fordernden entfremdet Baugeld zur Befriedigung anderer Bauteiliger verwendet hat. Dagegen genügt nicht der bloße Einwand, er würde es anderweitig im Sinne des Gesetzes verwenden und nicht dem Fordernden zugewendet haben. Nach § 1 des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen ist der Empfänger von Baugeld verpflichtet, das Baugeld zur Befriedigung solcher Personenzaverwenden, die an der Herstellung des Baues auf Grund eines Werks-, Dienst- oder Lieferungsvertrages beteiligt sind. Daraus folgt jedoch nicht, daß ein Architekt, der gemeinschaftlich mit einem anderen als Bauherr auftritt, nicht dem andern das Baugeld anvertrauen darf. Es genügt, wenn der Bauherr das Baugeld in den erforderlichen Beträgen an die Unternehmer abführt; dagegen kann er nicht dafür

haften, daß diese die einzelnen am Bau beteiligten Handwerker befriedigen. Es würde auch praktisch durchführbar sein, wenn man von dem Baugeknehmer immer und überall verlangen sollte, dafür zu sorgen, daß auch die letzten der von irgendeinem der am Bau mitwirkenden Unternehmern beschäftigten Arbeiter, die er vielfach gar nicht kennt, aus dem Baugelde befriedigt werden, „Reichsgerichtsbüro.“ (IX 165/32. — 1. 10. 1932.) Nachdr. verb. K. M.

Das verhängnisvolle 2 Minuten-Gespräch. Haftung der Stadtgemeinde Gleiwitz für eine falsche Kreditauskunft der Spar- und Girokasse über illusäre Baugelder. Bekanntlich haftet derjenige, der einer Dritten schulhaft (vorsätzlich oder fahrlässig) eine falsche Kreditauskunft erteilt, für den den Anfrager oder auch den Dritten durch diese Auskunft entstehenden Schaden. Im Hinblick auf die unzähligen Fälle von Kreditauskünften verschiedenen Charakters und ihre große Bedeutung im geschäftlichen Verkehr, ist es angebracht, an Hand einer neuen Reichsgerichtsentscheidung, an die wichtigsten, für die Vermeidung von Haftungsansprüchen maßgebende Rechtsgrundsätze zu erinnern. — Anlässlich eines Neubaus des Stadtrats a. D. H. in Gleiwitz wurden der Stadtsparkasse und Girokasse der Stadtgemeinde Gleiwitz auf Grund von städtischen Obligationen und Pfandbriefdarlehen der Schlesischen Boden-Kredit-AG. in Breslau im Jahre 1929 auf das Konto des H. 270 000 Reichsmark überwiesen. Im Juni 1929 hatte die Sparkasse, die das Geld zur Deckung von Neubauschulden verwenden sollte, bereits soviel abgezogen, daß der H. sich im Defekt befand. Dessen ungeachtet erteilte der geschäftsführende Direktor der Städtischen Sparkasse der Firma Z. & L., die in dauernder Gesellschaftsverbindung mit der Kasse stand und Direktionsreiter für den Neubau des H. liefern wollte, in einem kurzen Telefongespräch die unrichtige Auskunft, daß das Geschäft bei der Sparkasse finanziert sei und daß je nach Fortschreiten des Baues gezahlt werde. Da die Firma Z. & L. mit ihrer Forderung bei dem nachfolgenden Konkurs aufstieß, nimmt die Klägerin, eine Holzhandlung in Hindenburg, die Stadt Gleiwitz wegen der falschen Auskunft aus abgetrennten Rechten auf Zahlung von 10 219 Reichsmark in Anspruch. — Oberlandesgericht Breslau und Reichsgericht haben den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. In den rechtsgerichtlichen Entscheidungsgrundlagen befinden sich die folgenden bemerkenswerten Ausführungen: Das Oberlandesgericht hat ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß der Direktor M. der Sparkasse der Beklagten den ehemaligen Inhaber der geschäftigen Firma in die Überzeugung gewiegt hat, daß die Beleidigungsgelder zur Bezahlung der zu liefernden Breiter bestimmt ausreichen würden. Die Auskunft sei nicht nur grobfahrlässig, sondern bedingt vorsätzlich falsch erteilt worden, denn der Direktor habe bei der Erteilung der Auskunft die schlechte Vermögenslage des H. gekannt und gewußt, daß H. bereits gewalig im Defekt gewesen sei. Daß das Gespräch nur 2 Minuten gedauert haben soll, ist hierbei ohne Belang. Die Beklagte kann sich auch nicht auf den Ausschluß ihrer Haftung gemäß ihrer „Allgemeinen Bedingungen“ berufen. Besteht zwischen der Bank, die die Auskunft gibt, und dem Anfrager eine Geschäftsverbindung, so nimmt das Reichsgericht immer ein Vertragsverhältnis an, das durch das Vertrauensverhältnis der Vertragsparteien begründet ist. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nach Ansicht des Reichsgerichts bereits von Beginn der Geschäftsverbindung an. Die Bank haftet dann für Vorsatz und Fahrlässigkeit auch der Personen, die für sie handeln (§§ 276, 278 BGB.). Da die Sparkasse der Beklagten Bankgeschäfte betreibt und die geschädigte Firma mit ihr in Verbindung stand, ist das Vertragsverhältnis erwiesen. Der Direktor M. war der verfassungsgemäß bestellte Vertreter der Beklagten nach § 31 BGB. Trotz ihres Haftungsausschlusses muß hier die Beklagte für das Verschulden ihres Sparkassendirektors wie für eigenes Verschulden einstehen; denn ihre Freizeichnung hindeutet an der Bestimmung des § 276, Abs. 2 BGB. eine Grenze, wonach dem Schuldner die Haftung wegen Vorsetzes nicht im voraus erlassen werden kann. Da bei schulhaften Handlungen eines Organs nach § 31 BGB. aber eigenes Verschulden des Vereins anzunehmen ist, das Verschulden des Direktors also als Verschulden der Beklagten zu gelten hat, so muß die Beklagte nach dem Grundsatz des § 276, Abs. 2 BGB., für das vorsätzlich schuldhafte Verhalten des Direktors M. trotz ihrer Freizeichnung einstehen. Die Bestimmung des

§ 278, Abs. 2 BGB., findet hier keine Anwendung, weil der § 278 BGB. die Haftung für fremdes Verschulden regelt. „Reichsgerichtsbüro.“ (IX 167/32. — 9. November 1932.) Nachdr. verb. K. M.

Schulwesen.

Vereinigung von Universität und Technischer Hochschule in Breslau. Wie der „Amtliche Preußische Pressedienst“ mitteilt, haben die Kommissare des Reiches für Preußen den Beschuß gefaßt, die Universität und die Hochschule in Breslau, mit Wirkung vom 1. April 1933 in der Weise zu vereinigen, daß die Technische Hochschule als Ingenieur-Wissenschaftliche Fakultät der Universität Breslau angegliedert wird. Der Name der Gesamtauslast wird lauten: „Siles. Universität (Friedrich-Wilhelm-Universität und Technische Hochschule)“. Die Etats beider Anstalten werden mit Wirkung vom 1. April 1933 zusammengelegt. Das Hauptziel der Vereinigung ist, den Gedanken der engeren Zusammenarbeit aller Wissenschaften als Gegengewicht gegen die Gefahr fachlicher Zersplitterung zur Gelung zu bringen. — Diese Maßnahme der Reichsregierung hat den Protest der Studierenden an der Technischen Hochschule herausgefordert, und es wird nicht mit Unrecht behauptet, daß durch die Zusammenlegung das technische Studium wesentlich geschädigt wird. Der Zugang nach Breslau werde nachlassen, da der Student lieber auf eine richtige Technische Hochschule gehen wird, als auf eine Universität mit technischer Fakultät. Die Studentenschaft verlangt in einer Entschließung Aufhebung dieses Regierungsbeschlusses. — Im Gegensatz dazu veröffentlichten wir folgende Erklärung des Bezirksvereins Breslau des Verbandes Dtsc. Diplom-Ingeniere: „Im Verbände Deutscher Diplom-Ingeniere begrüßt man auf das lebhafte den Entschluß, die Technische Hochschule und die Universität zu einer „schlesischen Universität“ zu vereinigen, weil das die erste praktische Maßnahme zur Reform des Studiums der technischen Wissenschaften und der Technischen Hochschule darstellt, und der Verband erwartet, daß die organische Vereinigung der beiden Breslauer Hochschulen Schriftmacher auch zu den er streiteten Zielen der Vereinheitlichung der deutschen Geistesbildung sein wird.“

Verordnungen.

Entwurf einer neuen Vergleichsordnung. An zuständiger Stelle ist ein Referentenentwurf für eine neue Vergleichsordnung eingereicht worden, die einen verstärkten Gläubigerschutz bringen soll. In diesem Entwurf ist vorgesehen, daß die Mindestquote von 30 auf 40 Prozent, vielleicht sogar auf 50 Prozent heraufgesetzt werden wird. Nach dem Gesetzentwurf ist in dem Antrag anzugeben, ob und wann der Schuldner sich während der letzten fünf Jahre außergerichtlich mit seinen Gläubigern etwa verglichen hat. Ferner ist eine Erklärung beizubringen, ob innerhalb des letzten Jahres zwischen dem Schuldner und einem Angehörigen eine Vermögensauseinandersetzung durchgeführt worden ist und ob innerhalb der letzten zwei Jahre Verfügungen über Vermögensgegenstände zugunsten eines Angehörigen vorgenommen worden sind. Es ist ferner anzugeben, ob ein Gläubiger oder Schuldner Angehöriger oder Angestellter des Vergleichsschuldners ist, bzw. mit ihm in einem Gesellschafts- oder Gemeinschaftsverhältnis steht. In dem Entwurf ist ferner vorgesehen, daß, wenn der Schuldner eine Zahlungsfrist von mehr als zwölf Monaten beansprucht, sich die Mindestquote auf 50 Prozent erhöht. In diesem Falle muß der Vergleich dann innerhalb achtzehn Monaten durchgeführt werden. Ein Liquidationsvergleich soll nur bei einem Mindestsatz von 50 Prozent zulässig sein. Zum Vergleichsverwalter soll eine geschäftskundige, von den Gläubigern und dem Schuldner einstellige Person bestellt werden. Das Gericht hat auf Antrag des Vergleichsverwalters oder eines Vergleichsgläubigers anzuordnen, daß der Schuldner den Offenbarungszeitpunkt zur Erstellung wahrheitsgemäßer Angaben leistet. Das Verfahren wird dann aufgehoben, wenn der Vergleichsverwalter kund tut, daß der Schuldner den Vergleich erfüllt hat. Liegt innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des letzten, im Vergleichsverfahren bestimmten Zahlungstages weder eine Anzeige des Vergleichsverwalters über die Erfüllung des Vergleichs noch ein Antrag des Schuldners auf Aufhebung des Vergleichsverfahrens vor, so ist von Amts wegen über die Eröffnung des Konkursverfahrens zu entscheiden.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

In unserer Nr. 2 vom 12. Januar haben wir die Durchführungsbestimmungen für das Arbeitsbeschaffungsprogramm veröffentlicht, die sich kurz mit dem Umfang desselben beschäftigen. Die eigentlichen Ausführungsbestimmungen werden, wie Reichskommissar Dr. Gereke bei einer Unterredung mit den Vertretern der bangewerblichen Spitzenverbände erklärte, noch ergehen.

Die nach dem Arbeitsbeschaffungsprogramm auszuführenden Arbeiten fallen vorwiegend in das Gebiet des Tiefbaus, während der Hochbau nur in kleinsten Maßstäbe bedacht ist. Öffentliche, neuerrichtende Hochbauten haben kaum Aussicht auf Genehmigung, dagegen sind Instandsetzungen öffentlicher Gebäude im Rahmen des Programms vorgesehen. Der Wohnungsbau scheidet vollkommen aus, da nach der Ansicht der Reichsregierung das Wohnungswesen wieder vollkommen auf private Grundlage gestellt werden muß. Man hofft aber, daß sich später der Reichskommissar auch um die Förderung des privaten Wohnungsbaues bemüht wird. - Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags gab Reichskommissar Dr. Gereke einen Überblick über die Maßnahmen, die im Rahmen seines Sofortprogramms durchgeführt werden sollen. Er wunderte sich dabei gegen die Presse an diesem Programm geäußerten Kritiken. Die Finanzierung der darin vorgesehenen 500 Millionen sei gesichert. Zunächst sollten diejenigen Arbeiten durchgeführt werden, die unbedingt notwendig seien, aber aus Mangel an Mitteln bisher nicht hätten durchgeführt werden können. Mit aller Bestimmtheit wandte sich der Reichskommissar gegen die Forderung von einem öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramm überhaupt abzinsen, da diese Forderung gegen die Privatwirtschaft bediente. Eine solche Auffassung werde den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht, im Gegenteil würden die Mittel, die im Rahmen eines öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramms ausgesetzt würden, der Privatwirtschaft zugute kommen. Die Durchführungsbestimmungen seien so geschickt vor, daß die Arbeiten der öffentlichen Hand in Ausnahmefällen in Betrieben ausgeführt und im übrigen an Privatunternehmen vergeben werden sollten. An eine ausschließliche oder vorzugsweise Vergabe der Mittel an Bezirke mit besonders starker Arbeitslosigkeit sei nicht gedacht, weil sich ja alle größeren Arbeiten nicht rein örtlich auswirken. Wenn die Durchführungsbestimmungen zu ungünstig für die öffentliche Hand bezeichnet würden, so sei darauf hinzuweisen, daß schon jetzt auf Grund der Richtlinien mehr Auforderungen eingegangen seien, als aus dem Sofortprogramm befürchtet werden könnten. Das spräche dafür, daß die Darlehenbedingungen im allgemeinen doch wohl tragbar seien.

Die Städte zum Arbeitsbeschaffungsprogramm.

In gut unterrichteten kommunalpolitischen Kreisen wird eine Stellungnahme der Kommunen zu dem von Reichskommissar Dr. Gereke bekanntgegebenen Durchführungsbestimmungen für die Arbeitsbeschaffungsaktion mitgeteilt. Das Arbeitsbeschaffungsprojekt des Reichskommissars stützt sich im wesentlichen auf die direkte Erteilung öffentlicher Aufträge. Als Auftraggeber kommen, so sagen die kommunalpolitischen Kreise, vor allem die rund 52 000 kommunalen Gebilde in Betracht, die wir in Deutschland haben und von denen rund 50 000 kleinere Gemeinden, insbesondere Landgemeinden, darstellen. Wenn man nun der Zahl von 52 000 die Summe von 500 Millionen gegenüberstelle, die für diese Arbeitsbeschaffungs-Aktion zur Verfügung stände, dann erwebe sich daraus, daß der Bedarf der Kommunen an der Ausführung von Aufträgen mit der genannten Summe nicht gedeckt werden könnte. Die Beteiligung der Städte am Arbeitsbeschaffungsprogramm finde also ihre natürliche Grenze in dem Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel. Es sei kaum zu erwarten, daß vor März neue Reichsmittel für diesen Zweck bereitgestellt werden könnten. Hinzu kommt jedoch noch ein anderes Argument, nämlich das der Verschuldung der Kommunen durch die nun zunehmenden 6 prozentigen Darlehen für die Arbeitsbeschaffung.

Zu dieser Frage wird eine offizielle Stellungnahme einer der großen kommunalpolitischen Spitzenorganisationen, nämlich des Reichsstädtebundes, bekannt. Diese Stellungnahme besagt folgendes: „In den mittleren und kleineren Städten sind Möglichkeiten zur Durchführung dringend notwendiger und wirtschaftlich wertvoller Arbeiten ausreichend vorhanden. Diese Arbeiten müssen sehr Jahren zurückgestellt werden, weil die Städte auf eigene Mittel sie nicht ausführen können und auch in absehbarer Zeit nicht ausführen können. Andererseits sind aber die Finanzen der kleinen und Mittelstädte besonders durch die Wohlfahrtslasten so beansprucht, daß hier eine beschränkte Zahl von Städten in der Lage sein wird, von der jetzigen Möglichkeit Gebrauch zu machen.“ Ein Einzelheit wird entnommen, so daß die Gemeinden in Stande sind, die neuen Zins- und Tilgungslasten neben den bestehenden Lasten gleicher Art für die Zukunft zu übernehmen und sicherzustellen.“ Der Reichsstädtebund hatte schon Mitte Dezember hervorgehoben, daß am Ende der Arbeitsbeschaffung recht viele neue kurzfristige Verschuldung der Gemeinden stehen dürfe, da sonst die kommunale Baukreditgefahr wachse.

Die preußischen Landgemeinden zum Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Der Obersantvorstand des Verbandes der preußischen Landgemeinden unter Vorsitz von Bürgermeister Lange-Weißwasser faßte einstimmig folgende Entschließung:

Gesamtversammlung des Verbandes der preußischen Landgemeinden begrüßt es dankbar, daß die von einer Reihe von Monaten aufgestellten Forderungen der Landgemeinden nach einem öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramm und Einsatzung eines Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung mehrheitlich erfüllt worden sind. Insbesondere ist der Gesamtversammlung der festen Überzeugung, daß die Erneuerung des Präsidenten des deutschen Landtagsdeutschlands und des Verbandes der preußischen Landgemeinden, Landrat a. D. Dr. Gereke, zum Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung den Gemeinden eine sichere Gewähr für eine Entlastung von den untrassablen Wohlfahrtslasten im Wege einer öffentlichen Arbeitsbeschaffung bieten.

Der für die Durchführung bisher zur Verfügung gestellte Betrag von 500 Millionen Mark mit seinem trotz der ermäßlichten Renten für die Gemeinden noch sehr schweren Bedingungen genügt allerdings nur für die ersten Maßnahmen des Sofortprogramms. Die Landgemeinden müssen fordern, daß dieses Sofortprogramm baldigst ein umfangreicheres, für einen längeren Zeitraum reichendes Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgebaut und die überzufordernden Mittel bereitgestellt werden. Des weiteren müssen die Landgemeinden verlangen, daß angesichts der in der Öffentlichkeit genügend bekannten Finanznot der Gemeinden die Anteile nicht nur wie bei dem Sofortprogramm zinslos gewährt werden, sondern daß darüber hinaus der Verwaltungskostenzuschuß auf einen zeitweisen Satz gesenkt wird.

Das sächsische Handwerk zum Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Der Landesausschuß des sächsischen Handwerks hat die Richtlinien des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung zum Anlaß genommen, sich zu der sächsischen Staatsregierung, an sämtliche sächsischen Ministerien und an den sächsischen Gemeindetag zu wenden mit der dringenden Bitte, die jetzt gebotene Möglichkeit zur Arbeitsbeschaffung auszunutzen. Es gibt, so erklärt der Landesausschuß, eine Flöte von potentiell regfahrenden Arbeiten, die bisher zurückgestellt worden sind. Im kommenden Frühjahr muß der Erstattungszeitpunkt der Bauwirtschaft gehoben werden! Die Belebung der örtlichen Wirtschaft, die in erster Linie durch die Beschäftigung des Baugewerbes gewährleistet ist, muß als die erste Voraussetzung für die Erfreilichtung der Finanznot in zahllosen Gemeinden angesehen werden.

Reichsbahn und Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Die Reichsbahn wird, wie wir hören, im Rahmen der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms sich jetzt mit erhöhten Mitteln am Sofortprogramm beteiligen. Außer den Arbeiten, die die Reichsbahn mit Hilfe der 180 Millionen aus Steuergutscheinen, der Beförderungssteuer und mit 100 Millionen aus eigenen Mitteln durchführt, wird die Reichsbahn jetzt mit mehreren hundert Millionen Mark vertragmäßig festgelegte „gebundene Bauten“ zur Durchführung bringen. Es ist auf dem Gebiete der Bauten daran gedacht, daß die Länder und die Kommunen jetzt als Träger der Arbeiten in Frage kommen. Wichtige Arbeiten in Höhe von 100 Millionen Mark werden aus Gründen der Hochwasserschutz gefahr und Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse durchgeführt werden.

Neue Notstandscredite der „Oetfa“. Die „Oetfa“ hat in ihrer letzten Kreditaufstellung wiederum 6 Mill. RM an Notstandscredite bewilligt. In einzelnen wurden 2 Mill. RM für Wasseraufgaben zur Verfügung gestellt, wovon 1,9 Mill. RM der Neckar-K.-G. für den Ausbau der Staatsstraße bei Stuttgart und 122 000 RM für den Reg.-Präsidienten in Schleswig zum Ausbau der Pinnau. An Straßbaubankrediten wurden 0,5 Mill. RM für eine Anzahl von Kreisen und 1,8 Mill. RM für eine ganze Reihe von Städten bewilligt. Und zwar erhält aus diesen Fonds: Flensburg: 90 000 RM, Altona: 40 000 RM, Magdeburg: 225 000 RM, Dessau: 100 000 RM, Halle a. S.: 30 000 RM, Lübeck: 48 000 RM, Zwischen: 180 000 RM, Stettin: 50 000 RM, Neumünster: 80 000 RM, Rostock: 185 000 RM, Hamburg-Wandsbek: 192 000 RM, Osnabrück: 100 000 RM, Cuxhaven: 35 000 RM. Außerdem werden noch 0,8 Mill. RM aus dem sogenannten Repräsentantenregiment 1932. Hier heißt es sich von Mittel, die im Rahmen früherer Programme bereitgestellt, aber noch nicht herbeigeführt wurden — — an eine Anzahl von Städten zur Durchführung verschiedener Heilbaumaßen gegeben. Beteiligt an diesen Krediten sind die Städte: Magdeburg, Arolsen, Kassel, Breslau, Luckenwalde, Stettin, Außen, Ratzeburg (Prev. Hann.) und der Kreis Plau.

Steuerabschüsse zur Bezahlung von Hausréparaturen.

Die Reichsregierung hat sich dazu entschlossen, zur Beschaffung des erforderlichen Eigenkapitals bei Hausréparaturen eine besondere Kreditaktion durchzuführen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß der Hausbesitzer trotz der Bewilligung von Reichszuschüssen in Höhe von ein Flügel der entstandenen Hausréparaturen oftmals nicht in der Lage ist, die benötigten vier Fünftel Eigenkapital aufzubringen. Nunmehr hat der Reichsarbeitssminister nach Beschluß mit dem Reichstanzamtminister gesessen, der Deutschen Bau- und Bodenbank in Berlin die Reichsbürgschaft übernehmen für die Abtragung der Ansprüche der Haus-eigentümer auf Steuergutscheine. Die Deutsche Bau- und Bodenbank gibt demzufolge Kredit auf der Grundlage der dem Hausbesitzer zustehenden Steuerabschüsse für die Grundsteuer, sowie diese Steuergutscheine am 1. April 1934 und am 1. April 1935 fällig werden. Diese Neuordnung ist außerordentlich zu begrüßen und insbesondere beweiswert, als bei dieser Maßnahme der Anspruch auf zukünftige Steuergutscheine als Grundlage für eine Kreditwährung anerkannt wird. Es wird nun Sache der Hausbesitzervereine selbst, den geeigneten örtlichen Kreditinstituten in Verbindung zu treten, die wiederum mit der Bau- und Bodenbank in Berlin zusammenarbeiten müssen.

Es überläßt sei bemerkt, daß auch die Kreditbeschaffung auf der Grundlage von Instandsetzungswechseln inzwischen dadurch weiter gefördert wurde, daß auch hier der Reichsarbeitssminister im Bereichen mit dem Reichstanzamtminister die Reichsbürgschaft gegenüber größeren Kreditinstituten übernommen hat.

Von Wichtigkeit ist bei den Rentenrücksätzen in Preußen die gesetzliche Ermäßigung der Hansinssteuer. Diese Steuer ist nämlich um den Betrag zu ermäßigen (§ 9 der Hansinssteuer vom 9. März 1932), den der Eigentümer als Verzinsung und Tilgung für den Betrag aufwendet, den er als Hypothek für notwendig gewordene Reparaturen (Reparatur-Hypothek) aufgenommen hat.

Diese Belebungspolitik gilt übrigens auch dann, wenn es sich um Eigentum handelt, das der Hausbesitzer als Reparaturhypothek einzutragen läßt.

Handwerksnot und Schwarzarbeit.

Die Bereitstellung von weiteren 50 Millionen Mark für Wohnhausinstanzen und Wohnungstellungen, bedeutet zweitelles einen Lichtblick für das schwer mit seiner Existenz kämpfende Handwerk, den Hunderttausenden aber gegenüber, die nach Arbeit verlangen, erscheint diese Summe durchaus unzulänglich. Es bleibt zu wünschen, daß dem weiteren Antrag des Zentralverbandes deutscher Hans- und Grundbesitzer-Vereine und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, hierfür die Summe von 200 Millionen herzustellen, entsprochen wird.

Für den Handwerkmeister allerdings entboht es nicht etwas tragisch-komischen Beigeschmacks, wenn in dem Begleiterlaß dieser Zuwendung der „möglichsten Heranziehung des selbständigen Handwerks“ das Wort geredet wird, gleichzeitig aber auf die Bedeutung der „nachbarlichen und Selbsthilfe“ hingewiesen wird. Ging man doch sogar so weit, für die hier auszuführenden Tischlereien eine staatliche Regie in Aussicht zu nehmen.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß durch solche Einstellung der Behörden der Schwarzarbeit ans neue Tor und Tür geöffnet wird. Gewiß kann man es, rein menschlich gesehen, verstehen, wenn Arbeitslose versuchen, durch gelegentliche Schwarzarbeit ihre traurige Lage aufzuheben. Die Auftraggeber vergessen aber hierbei nur zu oft, daß sie ihr gutes Geld meist für eine minderwertige Arbeit hergeben müssen, vergessen im übrigen auch, daß es der Schwarzarbeiter leicht hat, einen regulären Preis zu unterbieten, weil er nicht durch immer neue Steuern und soziale Abgaben wie der selbständige Meister überlastet ist.

Es berüht eigentlich, daß trotz der Not des Handwerks auch heute noch vom grünen Tisch aus die Berechtigung eines Verbots der Schwarzarbeit unter der fadencheinigen Begründung bestritten wird, daß Schwarzarbeit „begriffsmäßig“ kann zu erfassen sei und ein diesbezügliches Verbot nicht durchführbar erscheine. Es kann noch sehr auf einen Versuch an, ob nicht etwa die amtliche Berufsvertretung des Handwerks durchaus in der Lage wäre, eine Kontrolle des Verbots durchzuführen.

Nicht genug an dieser stillschweigenden Duldung der Schwarzarbeit durch die Behörden, wurden auch noch handwerkliche Betriebe von ihnen mit staatlichen Mitteln gefriedet, die infolge ihrer Unwirtschaftlichkeit indessen bald zusammenbrachen, ganz abgesehen von zahlreichen Industriebetrieben, die in eigener Regte Istandsetzungsarbeiten anstrebten. Dem gegenüber ist es erfreulich, festzustellen, daß der Reichskanzler, sowohl wie Minister Warnbold kürzlich ausdrücklich erklärt, daß die in Aussicht genommenen umfangreichen staatlichen Aufträge „vorzugsweise“ und in der Regel an Unternehmer vergeben und nicht in Rüge der öffentlichen Hand durchgeführt werden sollten.

Von der staatlichen Seite handwerklicher Betriebe wissen ja die selbständigen Meister ein Lied zu singen. Es wäre gewiß sehr interessant, einmal statistisch festzustellen, wieviel Betriebsschäfte mehr existieren könnten, wenn die Konkurrenz der Strafanstalten nicht bestände, die bekämpft nur durch lokale staatliche Zuwendungen aufrecht erhalten werden kann.

In diesem Zusammenhang sei auch an die staatlich subventionierten Anstalten erinnert, in denen Landwirte in allen Arbeiten des Handwerks praktisch ausgebildet werden, wie Abbau und Aufführung von Mauerwerk und Putz, Betonarbeiten, Fensterrahmen, Löten, Reparaturen von Dachflächen, Anstrich von Öl-, Lack- und Wasserfarben, und vielen anderen. Ein gewisser Trost bei all diesen Pfuscharbeiten besteht für den Handwerkmeister nur in dem Umstand, daß er über kurz oder lang dann doch erneut werden muß, um noch zu retten, was zu retten ist.

Trotz aller Bemühungen der maßgebenden Stellen im Handwerk war diesen Mittästunden gegenüber bisher noch keine Aenderung zu erzielen, aber das Gerede prominenter Stellen über die hohen sozialen und kulturellen Aufgaben des Handwerks nehmmt kein Ende. Will man sich wirklich wie so oft feierlich betont, für den Schutz des Handwerks einzusetzen, dann wäre das strikte Verbot der Schwarzarbeit die erste Voraussetzung hierzu. Hierunter fällt jede Aufführung von Arbeiten von Personen, die ihr Gewerbe nicht vorschriftmäßig ausgeübt haben. Die für einen Schwarzarbeiter zu verhängende Strafe müßte im Falle der Ungehorsamkeit von dem Auftraggeber gefordert werden, denn er trägt letzten Endes eine große Mitverantwortung, wenn das Handwerk dieser Krisenzzeit zum Osfer fällt.

V.G.K.

Wo bleiben die Mittel für die

Hausreparaturen?

Bauhandwerker und Bauleiteranten warten!

Als vor einigen Wochen die Reichsregierung bekannt gab, daß weitere 50 Millionen als Zuschüsse für Hausreparaturen zur Verfügung gestellt würden, ging durch Hausbesitz, Bauhandwerk und Baustoffhandel eine einzige Stimme der Befredigung. Man sah weitere umfangreiche Reparaturarbeiten in naher Aussicht, denn 50 Millionen Reichszuschüsse lösen nach den Richtlinien der Verteilung immerhin 250 Millionen RM. aus, die für die Auftragserteilung in Frage kommen. Wie stark aberlängig die Zuschüsse des Reiches begehr sind, konnte man teststellen, als im Herbst des vergangenen Jahres die ersten 50 Millionen zur Verteilung standen. Bisher wenige Wochen waren so viel Aufträge gestellt, daß die Mittel bereits als vorgebete bezeichnet werden mußten, ehe noch mancher Hausbesitzer sich mit der Sache ordentlich befafst hatte. Auch für die nächsten 50 Millionen liegen bereits wieder so viel Anträge vor, daß die Entgegennahme der Gesuche dominisch abgeschlossen werden muß.

Aber die Mittel selbst lassen, wie man jetzt hören muß, auf sich warten. Das Reich hat den Landesstellen noch keinerlei Nachricht über die mutmaßlichen Zuweisungen zugehen lassen, und die Folge ist, daß die Geschäftsteller bei den Gemeindebehörden sich immer noch mit der Auskunft begnügen müssen, daß „... die Anträge nach Möglichkeit Berücksichtigung finden werden. Über die Höhe der Zuteilungen ist noch nichts zu erfahren, weil auch das Reich hierüber noch nichts hat ver-

lauten lassen. Durch diese Verzögerung verliert die ganze Hilfsaktion an Wert! Die Hausbesitzer, die Zuschüsse beantragt haben, können nicht disponieren, und die Bauhandwerker, die auf eine Befriedigung bei den Hausreparaturen rechnen können, werden mit ihren Erwartungen unzöge lange auf die Folter gespannt. Ganz abgesehen davon, daß auch durch die Unmöglichkeit des Disponierens Nachteile haben.

Die Reichszuschüsse für Hausreparaturen sind im Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung ausdrücklich als Sofort-Programm deklariert worden. Ist das aber ein Sofort-Programm, wenn man nach der offiziellen Ankündigung der Regierungsmaßnahmen noch wochenlang warten muß, ehe die zuständigen Reichsstellen mit Einzelheiten aufwarten? Zumindest hätte man doch auf dem Wege der Verordnung bekanntgeben können, daß die Zuschüsse wieder in derselben Höhe wie im Herbst des vorigen Jahres bestimmt zu erwarten sind.

Die Reichsstellen sollten wissen, daß jede Verzögerung gleich den Glauben aufkommen läßt, daß die sich bei dem Programm im künstlichen Seifenblasen, die oft ebenso schnell zerplatzen wie sie auftauchen. Wenn es richtig sein sollte, daß die Reichsregierung die weiteren 50 Millionen erst zum Frühjahr zur Verfügung stellen will, um damit eine besonders auffällige Frühjahrsebelebung auf dem Baumarkt zu ermöglichen, so soll sie das offen ansprechen. Dann werden die an den Zuschüssen interessierten Kreise sich gedulden, wenn es ihnen auch nicht verständlich sein mag, weshalb die Schaffung von Arbeit im Winter nicht eben entweder sein soll wie im Frühjahr.

— ng.

Tarifangelegenheiten.

Schlüchtungsverhandlungen im Baugewerbe im Tarifvertragsgebiet Breslau. Die am 13. d. M. unter dem Vorsitz des Schlüchters für den Bezirk Schlesien stattgefundenen Verhandlungen für das Baugewerbe des Bezirks Breslau, sind vorläufig auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Schiedspruch im Oberschlesischen Baugewerbe. Nachdem die Organisationen des Oberschlesischen Baugewerbes in ihren Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen zu einer Einigung nicht gelangen konnten, trat eine freiwillig eingesetzte Schlüchtungskommission, unter dem Vorsitz des bisherigen Vorsitzenden des Tarifamts für das oberschlesische Baugewerbe, Landgerichtsdirektor Künze-Oppeln, zusammen. Nach eingehenden längeren Beratungen wurde folgender Schiedsspruch gefällt: In oberschlesischen Industriegebieten und in den Städten Oppeln und Neisse werden die Stundenlöhne aller Gruppen um eine Pfennig gesenkt. In den übrigen Gebieten tritt eine Kürzung um drei Pfennig pro Stunde ein. Die Löhne der Tiefbaubarbeiter bleiben in ihrer bisherigen Höhe bestehen. Voraussichtlich werden die Parteien dem Schiedsspruch zustimmen.

Ruhe im sächsischen Baugewerbe. Im Anschluß an unsere Mitteilung in Nr. 2 ist zu denken, daß der Kollektivat im sächsischen Baugewerbe vorläufig beigetragen ist. Auf Grund des Antrags der Bauarbeiterorganisationen, den von Arbeitsbereichen abgeleiteten Schiedsspruch im sächsischen Baugewerbe für verbindlich zu erklären, landen im Reichsarbeitsministerium Nachverhandlungen statt, die zu dem Ergebnis führen, daß die bis zum 31. Dezember 1932 gefällte Gewerbezeitung Tarifblätter in den Untersiedeln in denen kein Streik bestellt, die Ortsklassensteuerleichterung bestellt, bis 2. März ab 1. weitegezahlzt werden. In den Lohnobligien, in den Ortsklassensteuerleichterungen bestellt, gelten die bisherigen Tarifblätter bis zum 30. Januar 1933. Für diese Lohnobligie werden noch im Laufe des Jahres Tarifverhandlungen stattfinden.

Verbands- und Vereinsangelegenheiten.

Handwerkskammer für das östliche Preußen bildet im Landeshaus zu Königsberg die diesjährige 14. Vollversammlung ab, in der im Anschluß an den von Syndicus Dr. Rohiller erstatteten Geschäftsbericht, folgende Entschließung angenommen wurde: 1. Durch den Gang des Einschlußverfahrens sind dem Handwerk die schwersten Schäden entstanden, weil der Handwerker infolge des Ausbleibens der Zahlungen seitens der Landwirtschaft keinen Ersatz für die von ihm verursachten Löhne, Materialkosten, Sozialabgaben und sonstige Unkosten erlangt hat. Hinzu kommt, daß weite Kreise des Handwerks sich in völliger Unzufriedenheit befinden, ob und wann sie jemals einen Pfennig zurückgestattet erhalten. Die Handwerkskammer hält daher eine Beschleunigung und sofortige Abwicklung des Sichtungsverfahrens für erforderlich. 2. Die Schwarzarbeit hat im Laufe der letzten Jahre einen angehenden Umfang angenommen. Die bisherige Gisetzung reichte in vielen Fällen für eine wirkliche Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht aus. Die Handwerkskammer hält daher einen Verbot der Schwarzarbeit im erforderlichen, bei dessen Übertreten der Auftraggeber wie Auftragnehmer zu bestrafen sind. 3. Die schrankenlose Gewerbefreiheit soll zu schwersten Schädigungen des Handwerks geführen. Es ist deshalb eine Einschränkung der Gewerbefreiheit notwendig dahingeht, daß in Zukunft die Herstellung handwerklicher Arbeiten den betreffenden Meistern überlassen bleiben. 4. Das Handwerk verlangt, daß zur Vermeidung von Zusammenbrüchen von Handwerksbetrieben und zur Erhaltung des Handwerkerstandes in Zukunft von der Vergabeung von Arbeiten in Generalunternehmung Abstand genommen wird und die Vergabeung in einzelnen Fachobligien erfolgt. 5. Schließlich hält die Handwerkskammer einen Ausbau der zur Belohnung der Bauarbeitschaft begonnenen Aktion zur Instandsetzung des Altersheims für erforderlich, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkung auf den Arbeitsmarkt. 6. Das vollständige Fehlen von Arbeit im Handwerk macht es erforderlich, daß von belöhnender Seite alles vermieden wird, was geeignet ist, die vorhandenen Auftragsbestände weiterhin zu schädigen. Zu diesem Zwecke wird gefordert, daß die belöhnenden und privaten Betriebsleiber, sowie sie nicht reine Versorgungsbetriebe sind, unter allen Umständen abgelöst werden.

Einspruch des Handwerks gegen die Ausdehnung des Vollstreckungsschutzes. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat an den Reichspräsidenten und an den Reichskanzler ein dringendes Telegramm

gerichtet, in dem es heißt, die Spitzenvertretungen des deutschen Handwerks haben mit großer Sorge Kenntnis genommen von den Pressenotizen über die Absicht des Reichskabinetts, den Vollstreckungsschutz für die Landwirtschaft sachlich und räumlich noch weiter auszudehnen als bisher. In dem Telegramm wird darauf hingewiesen, daß das Handwerk im Osten durch den bisher geltenden Vollstreckungsschutz bereits auf das aller schwerste geschädigt und erschöpft sei. Gegen die einseitige Bevorzugung der Landwirtschaft durch weitere Ausdehnung des Vollstreckungsschutzes am Kosten anderer Wirtschaftskrisen erhebt der Reichsverband des deutschen Handwerks entschieden Einspruch.

Hilfesuch des Hausesbesitzes. Der Vorsitzende des Preußischen Landesverbands des Haus- und Grundbesitzervereins e.V. und des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e.V., Landtagsabgeordneter Montz, hat namens der von ihm geführten Verbände folgendes Telegramm an d. Herrn Reichspräsidenten gerichtet: „Ew. Exzellenz bittet der ergebenen Unterzeichnaten namens des Preußischen Landesverbands des Haus- und Grundbesitzervereins e.V., mit seinen rund 300 000 mittelständischen Mitgliedern angesichts der wachsenden Flut der Zwangsversteigerungen dringend um Ausdehnung des Vollstreckungsschutzes beim städtischen Grundbesitz auch auf Pfändungen in das bewegliche Wertgut ähnlich den Schutzaufnahmen für den ländlichen Grundbesitz. Unsere Not wird Tag zu Tag fürchtbarer. Täglich gehen immer mehr Schuldner von Aufwertungssyphonen zugrunde, weil sie unbegreiflicherweise von den geltenden, übrigens auch unzureichenden Zahlungsabschlußbestimmungen ausgeschlossen sind. Der Herr Reichspräsident wolle als Schirmer von Recht und Gerechtigkeit auch uns holdenständigen Mittelständlern, die immer dem Staat gaben, was des Staates ist, Recht und Gerechtigkeit wie dem ländlichen Grundbesitz widerfahren lassen.“

Die Not des Neubaubausbesitzes, welchem Verbands zahlreiche Baugeschäfte angehören, wurde in einer Tagung am 7. Januar 1933 in Berlin vom Gesamtvorstand der Reichsbauerngemeinschaft dargelegt. Es wurde beschlossen, der Reichsregierung erneut die erste Notlage des deutschen Neubaubausbesitzes vor Augen zu halten und sofortige Abhilfe zu fordern. Der Mietwohnbausbesitz ist durch das außerordentliche Kindergesetz dringend um Ausdehnung des Einkommens seiner Mieter auf Außenstelle bedroht. Zahlreiche erwerbslose Eigentumsbesitzer kämpfen in allen deutschen Landen verzweifelt um die Erhaltung ihres jahrsalns erworbene Besitztums und ihrer persönlichen Existenz. Für sie fordert die Reichsarbeitsgemeinschaft des Deutschen Neubaubausbesitzes einen besonderen Schutz vor Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, für den gesamten Neubaubesitz aber eine entsprechende Erleichterung der auf den Grundstücken ruhenden Lasten. Die bei der Vorstandssitzung auf allen Landesteilen eingegangenen Berichte geben ein so erschütterndes Bild von der vielfachen Notlage, daß nur ein unverzügliches Eingreifen der Reichsregierung Hilfe bringen kann.

Handelsseit.

Holz.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt, infolge der überaus trüglichen Lage des Holzgeschäfts, der zurückgegangenen Umsätze und der Mißstimmung, die in der Wirtschaft zu befürchten ist, hat sich auch die bisher so lebhaften Teilnahme der Sägewerksindustrie an den Verkäufen von Rohholz in den Staatsforsten erheblich gemindert. Ebenso trüglich verläuft jetzt der Rohholzverkauf in den Privatforsten. Aus Polen werden zur Zeit Stammholze angeholt. Man fürchtet in deutschen Abnehmerkreisen die bevorstehenden Zollerhöhungen, die am 15. Februar in Kraft treten dürften, wenn die Verhandlungen wegen des ablaufenden Handelsvertrages mit Schweden beendet sein werden. Nachfrage besteht nach Hobelholz, die Hobelwerke sind zwar nicht voll, aber doch immerhin leicht beschäftigt. Wenn in den letzten drei Monaten der Hobelholzpreis zurückging, so ist das nur auf die Schwankungen am Markt für englischer Plimde zurückzuführen. Dachläden brachten im Großhandel frei Waggon Berlin 38 bis 40 M., Schalbretter 28 bis 29 M., Vollblockware 70 Proz. hobelhaft 46 bis 47 M., gute Stammtiefer mit etwa 70 Proz. 1. Klasse 72 bis 75 M., wohlynsche Erde 80 bis 90 M., Balken 40 bis 42 M., Kautholz 34 bis 35 M. X

Vom ostpreußischen Holzmarkt. Neue opstr. Rundholzaktion. — Aenderung der Kiefernstaufbewilligung. Am Rundholzmarkt Ostpreußen ist von besonderem Interesse, daß im Königsberg Verhandlungen zwischen dem preußischen Staatsfiskus und ostpreußischer Sägewerke stattgefunden haben, wonach die Staatsförster wiederum an die in Betracht kommenden Sägewerke verbilligte Rundholz abgeben sollten. Es handelt sich um eine ähnliche Aktion, wie die des vorigen Jahres für die Sägewerke des nordöstlichen Ostpreußens (Insterburg, Tilsit, Königsberg, Tapiau). Die Verhandlungen dauern noch an. Sowohl mit erfahrenen, soll aber nicht etwa nur Windbruchholz, wie im Vorjahr, sondern frisch eingeschlagenes Rundholz handelt, das allerdings deshalb auch zu einem höheren Preise abgegeben werden würde, als das vorjähriges Windbruchholz. Die Aktion soll wiederum Sägewerke des soeben Gegebenen wie im Vorjahr umfassen. In den Staatsforsten haben während zahlreicher öffentlicher Versteigerungen stattgefunden, deren Durchschnittsergebnisse folgende sind: Kiefernraumholz 2a - 6. Kl. 13,25 M. 2a - 5. Klasse 10,50 M. 12 M. (Baumholzqualität); 11,50 M. 1b bis 5. Klasse 13 M. 1b - 4. Klasse 12 M. 2b. Klasse 9 M. 3a. Klasse 12,50 M. 3b. Klasse 13,50 M. 3a. Klasse 13,50 M.: Fichtenraumholz 1 - 4. Klasse (schlechte Qualität) 5 M. im übrigen; 1b. Klasse 6,25 M. und 7 M. 2a. Kl. 9 M. und 7,50 M. 3a. und 3b. Klasse 8 M. 4a. und 4b. Klasse je 8 M. bei einem anderen Termin Bauholzqualität: Fichten 2b. Klasse 11,25 M. 3a. Klasse 12 M. 3b. Klasse 13 M. 4a. und 4b. Klasse je 13 M. Birkenraumholz 2 - 5. Klasse 28 M. Erlenraumholz 2 - 5. Klasse 24 M. Die Preise halten sich also nach den bisherigen Feststellungen etwa auf derselben Höhe wie bisher seit des Jahresbeginns. Am Schüttholzmarkt bleibt die Lage nach wie vor trüglich. Es kommen nicht sehr ungünstige Abschlüsse zustande. Beimerkens ist, daß der Verein Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke für seine Mitglieder beschlossen hat, die seitlängige Sortierung der Kiefernstaufware von ca. 70/30 Prozent 1. Klasse zu ändern in 60/40 Prozent. Die ostpreußischen Sägewerke stellen sich

dementsprechend auf diese neue Sortierung um, zumal da sie neuen Beßchluß von ihrem Standpunkte aus begründen und hinweisen, daß auch die langjährigen Wünsche jetzt verwirklicht worden seien, die genauer der Verdingungsordnung ihr Laufestellungen (Qualitätsbestimmungen der Kiefernware) bestanden haben. Im übrigen wollen die ostpreußischen Sägewerke den überschraubten Qualitätsansprüchen der Behörden und Architekten entgegen treten und sich den gegebenen Verhältnissen, nämlich dem, was tatsächlich aus dem Walde geschieht wird, anpassen. Wie sich die Mittel- und westdeutschen Abnehmer zu diesem Beschuß der ostpreußischen Sägewerke stellen, ist hier bisher noch nicht erörtert.

Wn.

Zement.

Der Preiswahlkampf in der Zementindustrie. Zu dem nach den bisher ergutschus geblichenen Verhandlungen zwischen dem Westdeutschen Zementverband und seinen Außenstellen aufgenommenen Preiswahlkampf werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Der Westdeutsche sowie der Süd- und Norddeutsche Zementverband haben mit sofortiger Wirkung Preiserhöhungen beschlossen, die sich auf rund 25 Prozent des Ab-Werk-Preises belaufen, und die in allen den Gebieten in Kraft treten, die für die Außenbelebung berücksichtigt werden. Es wurde, das etwa reiner Raum sein, der von der Lüne-Hamburg-Berlin-Elbe-Nürnberg-Stuttgart-Westgrenze umrissen wird. Der Mitteldeutsche Zementverband hat entsprechend dem Vorgehen der übrigen Zementverband ebenfalls eine Preiserhöhung für Eisen-Portlandzement und Hochcement durchgeführt, die sich im Rahmen von 16 Proz. hält. Ob die Wirkungen dieses Preiswahlkampfes ausreichen werden, die Außensteller bis zum 15. Februar, bis zu dem Verkauf beim Westdeutschen Zementverband vorerst noch gebunden bleibt, auf eine vernünftige Verhandlungsgrundlage zu führen, muß ebenso abgewartet werden wie die Entscheidung des Reichswirtschaftsministers in der Frage eines ordnenden Eingriffes.

Preiswahlkampf in der westdeutschen Zementindustrie. Der Westdeutsche Zement-Verband, Bochum, hat angesichts der unangreifbaren Haltung zweier Außensteller, unter wirtschaftlich tragbaren Bedingungen in den Verband oder in ein Kartellvertrags zu ihm einzutreten, am 10. Januar beschlossen, mit sofortiger Wirkung eine scharfe Preissenkung durchzuführen. Eine entsprechende Preisstellung zur Bekämpfung der Außensteller ist auch in den anderen Verbandsgebieten zugesagt. Der Liegenschaftsvertrag der westdeutschen Verbandswerke endigt nicht mit dem 10. Januar, sondern erst am 15. Februar, um die Entscheidung der Regierung über die Anträge des Verbandes, durch Maßnahmen ihrerseits eine gleichmäßige Beschäftigung aller Werke sicherzustellen, abzuwarten.

Bauten-Nachweis

Mittel- und Norddeutschland (Fortsetzung)

Tornau. b. Döhren a. d. Mulde, Scheune. Proj. Bauherr Landwirt Bitz. Ans. Baugeschäft Kister, Tornau.

Trünzige. Kr. Werdau. Die Gemeinde plant Regulierung des Trünzibaches von der Brücke am Rittergut bis zur Eichleite.

Weißensee Thür. Der Kreis plant Ufer- und Fließbettarbeiten an der Gera und Unstrut im Irlitzviertel Arbeitsdienst.

Wellaune. Kr. Delitzsch. Scheune und Wirtschaftsgebäude. Gepl. Bauh. Landwirt M. Dommer.

Wellenreis. a. d. S. Nebengebäude. Gepl. Bauh. Carl Sladowski, Nammburger Straße 100.

— Moltkestraße 20. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Ernst Gerschner, Borau. Bauh. Fa. Brönnner, Weißenseis.

— Werkstatt und Lagergebäude. Gepl. Bauh. Fa. Gläß & Sohn. Tagewerberstraße 32.

— Erwerbsgebäude. Gepl. Bauh. August Kieble, Pfeiffergasse 1.

Wiersdorfergrund b. Stadtilm. Neubau einer Schlachthausanlage. Gepl. Bauh. Schreiber und Müller, Hörsel.

Zeitz. Prinz. Waldhaus. Proj. Bauh. Fabrikdirektor Marcus i. Fa. Herrn Zeitz. Ausführung noch nicht vergeben.

Zwickau Sa. Es ist dem Besitzer der Burg Kriebstein, Baron von Arnim, gelungen, die für die Errichtungsarbeiten an der Burg erforderlichen Mittel im Wege eines hypothekarischen Darlehens flüssig zu machen, nachdem das Finanzministerium statt Hilfe abgelehnt hat. Mit den Arbeiten soll umgehend begonnen werden.

Brände.

Mittel- und Norddeutschland.

Bärenwade. Bez. Zwickau Sa. Scheune der Wirtschaftsbetriebe Elsa verw. Taubert sowie Wohnhaus (Teiwi). — **Bresslau** b. Hagenow Mecklb. Wohnhaus und Stallgebäude von Binder Adolf Sache. — **Crawinkel** b. Ohrdruf. Wohnhaus von Franz Held sowie insgesamt 6 Scheunen, die Besitzer Hermann Langenhorst, August Kämmerling, Hermann Frischknecht, Loes Heß und Alexander Lüder. — **Dörnitz** b. Stadttilm. Stall und Nebengebäude mit seiten Scheunen und Leibe b. Feldseite des Katharinenhofes. — **Groß-Kochberg** bei Teterow Mecklb. Wohn- und Wirtschaftsgebäude von Holzhausen Tiedemann, angen. u. gebaut. — **Obereinau** b. Oberhain. Feldscheune des Landwirt Kästner. — Neu-Goldenbow. Bez. Crivitz Mecklb. Wohn- und Wirtschaftsgebäude von Landwirt Emil Pingel. — **Nordhausen** n. Friedeberg der Stadt in der Nähe des Altfendorf-Bahnhofs. — **Niedersachsen** w. e. b. Nordhausen. Je 1 Scheune der Landwirt August Kramer und Eduard Hotze. — **Obereinundersdorf** b. Döppoldswalde. Scheune des Gutsbesitzers Clemens Helme. — **Osterwitzburg** Anh. Hühnerfarm des Besitzers Hoyer. — **Rietzow** Mecklb. Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Siedlers Hermann Schult. — **Rustenfelde** b. Heiligenthal, Scheune und Wirtschaftsgebäude der Anwesen von Stubinski und Pingel. — **Schadeland** b. Zarrentin Mecklb. Schulgebäude und Anwesen von Landwirt Rump (3 Wohn- und Wirtschaftsgebäude). — **Schneecberg** Sa. Dachgeschoss des Wohnhauses der Grünwarenhändlerli. — **Verw. Albert.** — **Sproda** b. Delitzsch. Scheune und Ställe des Landwirts Richard Hermann. — **Wildenau** i. V. Schuppen, Brucherhans und Nebengebäude der Fa. Albin Leistner in Gießengrün. — **Vockeroode** b. Wörlitz Ant. Wohnhaus und Scheune der Witwe Schwarzkopf.

Fragekasten.

Frage Nr. 7. (Putzträger für Lehnmwände oder Lehmputz.) Bei einem Wettbewerb auf dem Lande in Sachsen sind die Außenwände als Lehnmwände hergestellt und seiner Zeit mit Kalkmörtel geputzt worden. Nun ist dieser Putz in großen Flächen größtenteils abgefallen und hat sogar stellenweise von der Lehnmwand Teile abgenommen. Das Gebäude mußte ich im Zwangskauf erwerben und möchte nun den Putz erneuern. Ich bitte Kollegen, ob in Herstellung von Putz auf Lehnmwänden Erfahrung besitzen um gefährliche Auskünfte, wie auf Lehnmächten ein brauchbarer und dauerhafter Putz herzustellen ist. Ich bemerkte noch, daß das Gebäude nicht in Fachwerk hergestellt ist, sondern sind die Ecken, Fensteröffnungen und das Sockelmäuerwerk in Ziegelmauerwerk hergestellt, dazwischen befinden sich die Lehnmwände. A. D. B.

Frage Nr. 8. (Ust Fichten- und Kieferholz gleichwertig?) Bei dem Neubau eines Einfamilien-Hauses haben wir zum Dachverband geschnittenes Kieferholz verwendet, wobei jedoch einige Spalten Blätter austasten, wie im Banvertrag vorgesehen, geschnittenes Kieferholz in gesunder Ware.“ Wir fragen an, ob der Baumeister dieses Schadensanspruch stellen kann. Wer kann uns literaturmäßig Blätter bei Kiefernholz und Fichtenholz in derartigen Streitfällen unterstreichen? H. B.

Frage Nr. 9. (Gerechtsamkeit). Welcher der vorstehenden Herren Kollegen, kann mir für eine gutschaffende Zwecke gegeben, angezeigt alle vorkommenden baurechtlichen Fragen mit Kompatibilität und Sammlung eventuell schon ergangener Gerichtseinschriften am ehesten empfehlen und dessen Verlag nahezu machen? Inhalt: allgemein im Bauaufbau vorkommende Schäden, wie z. B. Senkschäden, Randschäden, Feuchtigkeit, Schwammbildung, Tropf- und Grenzreicht, Verfärbungsrecht, vornehmlich Urfassungen zur Nachbarschaft, Kanal- und Wasserschäden, Art und Beschaffenheit von Baumaufgaben u. a. m.

Frage Nr. 10. (Glastanzdegen). Wer hat Erfahrung in der Herstellung von Glastanzdegen bzw. wer kann mir Adressen von Spezialfirmen nennen, welche derartige Degen herstellen? B. S.

Frage Nr. 11. (Stückreihenbauten aus Beton). Eine Kartoffelsstärke- und Dextrinflüssigkeit, die länger Zeit außer Betrieb war, will Behälter aus Eisenhutten in der Erdkruste eines 3000/400 m gr. 2,00 m tief, herstellen. Gestift, wasserhaltiger Eisenbeton oder muß man Zement- und Kiesbeton einer Masse zusammensetzen und welche, um schädliche Entlüftung der feuchten Stärke abzuwenden? Ist evtl. irgend ein Anstrich oder eine innere Bekleidung mit saurerfesten Platten und Mörtel möglich und welche Ausführung hat sich in der Praxis am besten bewährt. Kann mir ein Kollege, der solche oder ähnliche Anlagen ausgeführt hat, mitteilen, worauf bei Arbeitshilfe besondere Sorgfalt zu beachten ist. P. K. D.

Frage Nr. 12. (Gewinnrausfall). Im Jahre 1930 erhielt ich einen Auftrag zur Errichtung von 2 Zehnfamilienhäusern. Da ich s. Zt. die erforderlichen Unterlagen, wie Zeichnungen pp. noch nicht in meinen Händen hatte, die Bauten aber sofort begonnen werden sollten, was wiederum die sofortige Bestellung der erforderlichen Materialien bedingte, war ich gezwungen, die Materialien in einer schätzungsweisen Menge zu kaufen. Von einem Ziegelwerker kaufte ich daher ca. 360 000 Stück Mauerziegel unter ausdrücklicher Bedingung, daß diese gekauften Ziegel nur zu den oben erwähnten Zehnfamilienhäusern verwendet werden. Mit anderen Worten hieltste also der Kaufvertrag so, daß ich die erforderlichen Ziegel für diese 2 Neubauten in einer ca.-Menge kaufe. Nach Erhalt der Unterlagen und bei Bauausführung erwies sich aber, daß nur 300 000 Stück Ziegel gebracht wurden. Hinzu steht noch, daß bei Ausschreibung der Arbeiten ein Ziegelrohbaublock vorgesehen war, auf Anhöhung der Bauleitung aber ein Bossenquadersockel von Sandstein ausgeführt wurde. Die Ziegel, welche für die 2 Häuser benötigt waren, habe ich von dem Ziegelwerk abgenommen, so daß ich also meine Verpflichtung nachkommen bin. Das Ziegelwerk hat mich nun verklagt und macht einen Gewinnrausfall von RM. 400/00 für die nicht gelieferten 60 000 Stück Ziegel geltend. Ist das Ziegelwerk überhaupt berechtigt, in dem vorher geschuldeter Fall einen Verdienstausfall von mir zu fordern? Wieviel Prozent darf bei Abfall nur einer ca.-Menge im Handelsbrauch die abgehandelte Menge niedrig sein, auf die gekaufte Menge? Fehl entschuldigt der Herren Kollegen ein ähnliches Fall unterlaufen ist, bitte ich um Mitteilung, nachdem darüber entschieden wurde. Sch.

Antwort auf Frage Nr. 2, S. 12 kleine Frage. Als Horizontalisierung entsteht jede Art einer Isolierung. Es gibt jedoch zwei Arten, die stark aufgetragen werden, ähnlich einem Asphaltbelag. Beide Isolierpappe hat man allerdings den Vorteil, dass sie nur die Putzfläche überdecken zu lassen. Die sonderlichen Anforderungen der unteren Erdreich liegenden Mauern strecken Sie vorbehalt mit irgend einem Mauerschutz-Anstrich, z. B. Isotrot, Gudron, Flächen, welche Fugen aufweisen oder stark uneben sind müssen vorher natürlich mit Zementmörtel glatt geputzt werden. Es wird gut sein, wenn Sie diese Putz bis auf die horizontale Isolierung hinaufziehen und dort so verdecken, daß er wie ein Wasserschwellen verhindert, daß evtl. an der Wand ablaufendes Wasser tumultär oberhalb der Horizontalisierung in das Mauerwerk dringt. 2. Ohne nähere Beschreibung läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, aus welchem Grunde der Putz rissig geworden ist. Weist nur der Oberputz Risse auf, so ist der Mörtel zu feit, der Sand zu lehmiglich gewesen, oder an der Sonne zu schnell getrocknet. Ist jedoch der Unterputz auch rissig, so wird es wohl nur am Sande liegen. Aber auch zu stark in einem Arbeitsgang aufgetragener Putz wird rissig, besonders bei teiter Mischung und zu starkem Zementsatz. 3. Meinen Sie an vorröhrenden Holzdecken oder Massivdecken? Diese bei Rohputz entstehende Risse am Rande der Decke werden wohl unvermeidbar sein, da das Holz (die Schalung) wie überhaupt die ganze Balkenlage noch nachzurücken, also arbeiten, während das Mauerwerk, mit dem der Deckenputz ja starr verbunden ist, außerordentlich fest steht. Schubstreifen sich aber zwischen der Decke, so sind wahrscheinlich die Schubstreifen zu breit, so daß sie sich zu stark warten. Risse an Massivdecken, sofern sie nicht nur im Putz durch oben angegebene Ursachen hervorgerufen wurden, entstehen entweder beim Anschalen, durch zu zeitige Belastung oder durch Nachgeben des noch frischen Mauerwerkes. Später entstehende Risse können E. nur durch nachträgliches Senken der Mauer entstehen. E. M. A.

t. Antwort zu Frage Nr. 3. (Staatsmühlen). Da die Zufahrtstraße vorhanden und dieselbe im Kataster als öffentlicher Weg eingetragen ist, liegt ein Behinderungsgrund für die Errichtung des Wohnhauses im Villenstil überhaupt nicht vor. Ihre Ansicht über die rechtliche Bedeutung des Behauungs- oder Fluchtlinienplanes scheint auf einen Irrtum begründet zu sein. Die rechtliche Bedeutung des Behauungs- und Straßenfluchtlinienplanes liegt darin, daß festgelegt werden soll, welche Flächen zu Straßenzwecken benötigt werden, nicht aber wo oder wie gebaut werden soll. Ist überhaupt eine Fluchtlinie nicht vorhanden, so ist doch gleichwohl eine Errichtung des Gebäudes möglich, in diesem Falle wird die Ausstellungsergenschaft nachzusuchen sein. Diese Genehmigung dürfte Ihnen schwerlich verworfen werden können, ganz gleich ob der Zufahrtsweg im Eigentum der Stadt oder eines Dritten ist. Bedingung ist, daß der Weg oder die Zufahrtsstraße "öffentliche" ist, offiziell muß die Straße aber sein, sonst könnte sie nicht im Kataster als "weg" eingetragen sein. In Oberschlesien sind auf Grund des Auenrechtes ganze Gemeinden entstanden, in denen nicht ein einziger Weg oder Straße im Besitz der Gemeinde war, und auch keine Straßenfluchtlinie festgelegt worden waren. Die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit wäre m. E. damit leicht zu überbrücken, daß Sie ein sogenanntes wachsendes Wirtschaftsgebäude in Aussicht nehmen, welches Sie in Etappen errichten, wenn Sie auch für das ganze die Genehmigung nachsuchen. Mit einer solchen Maßnahme dürfte die Stadt am Hinblick auf die wirtschaftliche Notzzeit bestimmt einverstanden sein, steht sie doch ihren guten Willen ihrer Verpflichtung nachzukommen. P. Holzberger, Baumathmann i. R., Bentheim OS.

1. Antwort auf Frage Nr. 4. (Schadensatz). Ihrer Darstellung können folgt, zwei Fälle zu Grunde liegen: 1. Zwischen dem als "baufrei" verkauften Gelände und der vorgesehene aber durch ein formelles Feststellungsverfahren „noch nicht festgelegten“ Straßeneinführung befindet sich ein Stück Gelände, das einmal als „Nachbargelände“ und einmal als „Straßengelände im Besitz einer fremden Behörde“ bezeichnet wird. 2. Die vorgeschencne Straßenfluchtlinie schneidet das vom Stadtverkaufe Grundstück in einem solchen Winkel, daß Sie zur Einhaltung der Pacht- und zur wirklichen Errichtung des Hauses von den rechten oder linken Nachbarn ein Stück Gelände benötigen. Der Nachbar hat aus unbekannten Gründen gegen die Errichtung Ihres Gebäudes Einspruch erhoben. Wenn Sie auf Grund eines Schadensverzugsanspruchs ihrerseits keine Rechte haben. Das Gelände war barelf, da es an einer öffentlichen Weg angrenzte und von diesem zugänglich war, ganz gleich ob der Weg in eigenem oder in Privatbesitz sich befindet, gleich ob die Straßenfluchtlinie festgelegt ist oder nur eine von der Baupolizei hier und da abhanden geratene Linie vorhanden war, wie bei Ausstellungsgeschärgungen. Wichtig ist, und das kann im vorliegenden Falle wohl nicht bestritten werden, daß der Weg ein öffentlicher war und ist. Im Falle 2 kann meiner Meinung, ebenfalls ein Anspruch auf Schadensersatz nicht gestrichen werden. Die baupolizeiliche Gutachting wird stets anberaumt, aller Rechte Dritter erteilt. Wenn Sie auf Grund der baupolizeilichen Vorschrift einen Teil des Nachbargrundstückes in Anspruch nehmen müssen, so war es Ihre Pflicht, sich zunächst mit dem Nachbar ins Einverständnis zu setzen. Wäre dies geschehen, so hätte auch das Kataster während der Bauaufsicht berücksichtigt werden können und es wäre Ihnen Schaden nicht entstanden. P. Holzberger, Baumathmann i. R., Bentheim OS.

Antwort auf Frage Nr. 5. (Versteinerungsverfahren für Holz). Sie kennen den Holzvergängenständen durch einen steinartigen Charakter verleiht, indem Sie diesen mit irgend einer Oelfarbe streichen und dann sofort, wenn der Anstrich noch frisch ist, mit Sand- und Splittmaterial muß allerhand von feiner und scharfer Beschaffenheit sein und darf weiter erdig noch tonige Bestandteile aufweisen. — Ein anderes Bändmetall stellt das farblose Kaljwasgas dar. Mit diesem streiche man den sauberem Holzfächer an, wobei möglicherweise eine Verdunstung mit Regenwasser vorgenommen werden kann. Die Bindung des Sand- und Splittmaterials geschieht hier durch Verkitzung mit Kieselkunststoffen. Sie haben es übrigens in der Hand, alle möglichen Farben zuzusetzen, indem Sie die manigfachsten, natürlichen und künstlichen Sandarten zu verwenden und auf diese Weise die Steine nachzuahmen. Freilich wird es von Vorteil sein, vorher einige Proben auszuführen, damit Sie den gewünschten Farbtönen genau herausbekommen. Im übrigen rate ich, sich mit einem tüchtigen Malermeister in Verbindung zu setzen, der Sie in dieser Angelegenheit noch weiter beraten wird. gh.

1. Antwort auf Frage Nr. 6. (6 Fragen). Für Wohnhäuser, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, können die gedachten Konstruktionen alle wenig empfohlen werden. Beim Einbringen von Lehm gelangt Feuchtigkeit in das Fachwerk und diese gibt Anlaß zur Fäulnis- und Schwammbildung. Sägespäne, Schläcke und Kesselasche vertragen nur geringe Isolationsfähigkeit und außerdem besteht das lose eingeschaltete Material den Nachteil des Setzens, wobei im oberen Teil der Wände unterhalb der Decke ungünstige Stellen entstehen. Torfmist ist gut, aber auch er setzt sich, es sei denn, daß man die obere Partie mit besonderer Sorgfalt fest stopft und stampft. Aber eine unbedingte Zuverlässigkeit ist auch damit nicht verbunden. Vor allen Dingen müssen Sie das Heizfachwerk boidersweise mit feuerfester Pappe bespannen und darüber, also an der Außenseite zu noch eine Isoliermatte (Arki-, Zostamatte etc.) anordnen. Erst dann kommt die Aufschalung in einer Mindeststärke von 23 bis 24 mm mit guter Spundung. Als Fullmaterial innerhalb des Fachwerks kommen am besten Tort- oder Korkplatten in Frage, die aber sehr dicht verlegt werden müssen, damit keine Fugen entstehen. Im Innern (Innenseite des Fachwerks) kommt eine weitere Verschalung in Betracht und wenn Sie darauf noch einen Putz bringen wollen, dann ist es besser, der Putz platzt aber ab. Verwenden Sie statt dessen keiner einer der üblichen Trockenputze. — Gegen Fäulnis, Holzwurm usw. schützt Karbolinum und andere neuere Fabrikate (Fluorit usw.) am besten. Dasselben Zweck erreichen Sie aber auch mit Oelfarbenanstrich. Wollen Sie die Außenbeschaltung feuerfester machen, dann werden Sie sich an die I. G. Farbenindustrie, Frankfurt a. M., denn diese Firma bringt feuerfeste Imprägnier- und Anstrichmittel in den Handel. — Fenster-Fenster stellt her: Fa. Fenestra-Critall, Düsseldorf-Derendorf, Rather Straße 243/261. ha.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 3

19. Januar 1933

31. Jahrgang

Nen hinzugekommene Ausschreibungen

Magdeburg, 21. Januar 1933, V. 9 Uhr, Magistrat, Hochbauverwaltung, Stephanibrücke, 39, II., Zimmer 26, Be- und Entwässerungsarbeiten einschließlich Materiallieferung für den Bau der Schule Cracau (I. Bauteil), Bedingungen 1,20 RM.

Breslau, 24. Januar 1933, V. 10 Uhr, Stadtbaudeputation, Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, III., Zimmer 166a, Umpflasterung eines Teiles der Straße von Parcien nach Neujaus, Bed. 1, — RM.

Breslau, 8. Februar 1933, V. 10 Uhr, Stadtbaudeputation, Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, III., Zimmer 166a, Be- und Entwässerungsarbeiten einschließlich Materiallieferung für den Bau der Schule Cracau (I. Bauteil), Bedingungen 1,20 RM.

Breslau, 8. Februar 1933, V. 10 Uhr, Stadtbaudeputation, Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, III., Zimmer 166a, Umpflasterung des Schießverdierstraße, von Nr. 61 (Kreuzung Magazinstraße) bis Nr. 69, Bed. 1, — RM.

In Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms sollen als Notstandsarbeiten vergeben werden:

Die Ausführung der Erd-, Ramme und Betonarbeiten für den Neubau einer Eisenbeton-Klappenbalkenbrücke über die Weide im Zuge der Handelsstraße nach den im Brückenbauamt Ring, Hochhaus, 9. Obergeschoss, Zimmer 908, ausliegenden Bedingungen unter den in Groß-Breslau ansässigen Unternehmern.

Verdingungsunterlagen werden gegen Zahlung der Selbstkosten in Höhe von 5,00 RM. von Mittwoch, der 25. Januar 1933 ab abgegeben. Angebote sind verschlossen und versiegelt dem städtischen Brückenbauamt Ring, Hochhaus, 9. Obergeschoss, Zimmer 902, bis Dienstag, den 14. Februar 1933, vor 10 Uhr, einzurichten. Der Eröffnungstermin wird auf diesem Tage bekanntgegeben. (Bry II/33)

Breslau, den 17. Januar 1933.

Die Stadtbaudeputation.

Verdingungs-Ergebnisse.

Breslau, 10. Januar 1933, Stadtbaudeputation, Hochbauamt 2, Männer- und Zimmerarbeiten beim Umbau des Liebichhauses, Springerstraße 5/9, und Theaterstraße 4 zu einem Bürohaus, (Nr. 52/1932).

Los 1 2 3 Gesamts.

O. Jandl, Breslau	12.943,05	12.763,55	22.195,15	49.901,70
Gieseier, Breslau	11.114,15	13.173,25	21.660,50	45.049,70
Gallant, Breslau	13.085,56	14.360,93	19.545,05	46.997,51
Gockenbach, Breslau	13.007,85	14.856,45	21.872,50	49.737,10
E. Gallant, Breslau	13.495,35	14.775,10	19.727,05	47.997,50
C. Härtel, Breslau	13.083,-	14.966,20	20.966,70	49.015,90
R. Riedel, Tschechitn	13.271,50	15.255,95	22.615,55	51.130,90
Unionbau, Breslau	13.587,40	14.474,70	22.926,10	49.982,20
A. Weber, Breslau	14.637,60	16.250,50	21.983,65	52.891,75
Schlesinger & Benedikt, Breslau	14.232,80	14.615,25	19.586,35	48.430,35
Wehrmeyer, Breslau	14.190,70	15.397,-	20.519,75	50.107,45
Boswau & Knauer, Breslau	12.555,83	14.140,73	20.485,70	47.155,26
G. Haase, Breslau	14.758,35	16.479,62	22.029,85	53.267,69
Bauhütte, Breslau	14.024,35	15.178,70	22.849,55	52.071,70
W. Geric, Breslau	12.556,73	14.266,20	19.327,85	46.150,78
Kunk, Breslau	13.334,50	15.026,-	21.030,-	49.390,50
R. Frey, Breslau	16.625,30	17.723,05	24.757,-	59.105,35
O. Mager, Hundsfeld	11.089,95	13.254,95	16.755,95	40.203,85
Dlugosch, Breslau	10.349,25	11.494,65	15.665,65	37.509,55
P. Hantke, Breslau	12.955,80	14.330,15	21.148,45	48.434,40
Wedemann, Breslau	12.254,42	13.390,41	17.808,47	43.453,30
Post, Breslau	12.009,-	13.083,90	18.475,35	43.523,25
A. Kurzer, Breslau	12.601,80	13.239,10	18.499,90	44.340,80
Skowranek, Breslau	13.354,66	14.850,39	24.441,31	52.636,23
Kaliski, Breslau	13.227,65	15.249,75	22.127,65	50.605,05
Krämer, Kl. Mochbern	10.705,30	11.483,55	17.166,35	39.385,70
O. Wengler, Breslau	10.589,70	10.035,50	23.650,-	58.275,20
Mathis, Breslau	13.954,95	15.020,30	21.449,95	50.425,20
O. Haase, Breslau	14.673,45	15.884,05	21.360,91	51.919,40
Nerlich, Breslau	11.444,85	12.387,50	17.046,20	40.875,55
Stribny, Breslau	16.737,30	19.065,80	25.784,50	61.587,60
Menzel, Breslau	12.851,80	14.427,90	21.022,70	48.302,40
A. Müller, Breslau	12.270,30	13.633,80	19.802,70	45.706,80
C. Isaak, Breslau	12.505,35	14.047,-	19.130,15	45.745,45
Kielnel & Co., Breslau	15.036,08	16.911,10	22.752,15	54.699,33
Mohrenberg, Breslau	14.154,58	16.482,95	20.128,70	50.766,23
W. Belzert, Breslau	12.666,35	13.089,00	18.562,60	44.318,85
R. Hönsch, Breslau	15.685,03	25.417,50	31.920,80	73.023,35
E. Hetzke, Breslau	13.156,62	15.043,20	20.521,15	48.729,97
Sittow & Halfpap, Breslau	12.421,23	12.906,10	18.001,80	43.329,13
J. Gebel, Breslau	12.419,75	13.857,45	20.267,35	46.544,55
Sitztze, Breslau	14.047,50	14.800,80	22.210,50	51.058,60
Manasse, Breslau	13.259,03	14.235,95	22.518,65	50.013,65
M. Günther, Breslau	13.001,93	14.130,15	22.133,05	49.265,13
W. Beck, Breslau	11.573,50	12.845,20	20.563,95	49.982,65
E. Härtel, Breslau	13.097,70	14.107,10	20.274,65	47.749,45
R. Köhler, Breslau	11.987,50	12.916,70	18.002,85	42.912,45
Häuslinger, Breslau	12.614,50	14.067,40	20.546,50	47.227,75
Pulke, Breslau	14.010,63	14.903,75	18.798,50	47.712,88
Tristram, Kritern	12.240,30	13.586,22	19.803,90	45.660,42
Trenz, Breslau	13.465,85	15.685,-	21.296,50	50.447,35
H. Janke, Trebnitz	12.734,80	13.966,05	19.892,90	45.693,65
E. Wahl, Breslau	15.949,10	17.527,-	24.437,80	57.913,90
Schindler & Co., Breslau	15.266,30	19.108,50	23.555,50	57.932,30

Bevorstehende, in bezeichnetner Ausgabe des Verdingungs-Anzeigers veröffentlichte Ausschreibungen.

Die rechts stehende Zahl bedeutet diejenige Ausgabe unserer Fachschrift, in welcher die Ausschreibung enthalten ist.

23. 1. Breslau	Tiefbauamt 2	Erd- u. Pflasterarbeiten	2
23. 1. Breslau	Tiefbauamt 1	Neupflasterung	2
23. 1. Breslau	Tiefbauamt 1	Neupflasterung	2
30. 1. Reichenbach	Reichsbahndirektion	Brückenelemente	2

Zwickau Sa. 5. Januar 1933, Straßen- und Wasserbaumanst. Ausführung von ca. 5000 qm Kleinpflasterung. (Nr. 52/1932.)

1. 2. 3. 4.

Max Löbe, Zwickau	3086,80	2650,50	6740,—	1740,—
Fritz Metzner, Schwarzenberg	3292,50	3147,50	7055,—	1900,—
Wilh. Weißblöd, Aue	4439,60	3125,—	7310,—	2170,—
A. Modes, Zwickau	4496,90	3112,25	9218,—	1851,—
A. Lasch, Glashausen	2935,20	2539,—	6384,—	1515,—
Langer & Heine, Mittweida	2728,—	—	6360,—	—
W. Müller, Chemnitz	8645,—	7956,25	20100,—	5025,—
Hugo Philipp, Dresden	3346,10	3097,—	7670,—	1930,—
R. Tuchscherer	3238,—	—	—	—
Richard Häcker, Chemnitz	4400,—	3950,—	9600,—	2450,—
J. Müller, Dresden	4281,20	3994,50	9840,—	2520,—
Seim & Co., Leipzig	3860,—	3553,—	9000,—	2950,—
Strassenbauges. Chemnitz	4222,60	3885,—	9560,—	2460,—
Max Beetz, Oelsnitz	3712,—	3453,50	8362,—	1936,—
Hermann Breitenbach, Ronneburg	3196,70	2945,—	7540,—	1860,—
Fritz Metzner, Neustadt	2149,—	2052,—	7050,—	1840,—
L. Jahn, Meerane	4200,—	3400,—	6890,—	1790,—
Anton Jahn, Meerane	—	—	—	3228,—
Wilh. Weißblöd, Bockau	3600,—	3754,—	7680,—	2040,—
Hans Parzsch, Schwarzenberg	2936,—	2662,—	6248,—	1740,—
Ernst Köhler, Hohenstein-Ernstthal	3346,66	3100,—	7790,—	1620,—
Vogel, Wilkau	2930,—	2678,—	6750,—	1950,—
Emil Netzoldt	3470,—	2785,—	6945,—	1775,—

Bemerkung: Das Angebot der Firma Emil Metzner, Leibnitz, war nicht ausgerechnet.

Görlitz, 10. Januar 33, Tiefbauamt. Lieferung von Pflastermaterial. (Nr. 1.)

Härtel, Görlitz 40 517,50 | W. Rudolph, Görlitz 60 435,—

Röthe, Reichenbach (O.-L.) 42 710,— | Union, Dresden 65 930,—

Engen Brück, Reichenbach (OL) 48 895,— | Steinbrücke, Jauer 70 637,50

Müncke, Bautzen 55 150,— | Kumpf & Co., Löbau 81 237,50

Stein-Industrie, Reichenbach 57 025,— | Schles. Grauturke, Breslau 83 472,50

v. Thaden, Ih. Müller, Königsberg 60 435,— | Koningsberg 60 435,—

Königsberg Pr. 11. Januar 33, Landesbaurat. Herstellung eines Wasser- turmes für die Hell- und Pflegeanstalt Riesenburg (Nr. 52).

Los 3: Eisenbetonarbeiten:

Beton-, Tief- und Straßenbau, Elbing 31305,60

Beton- und Monierbau AG 37633,55

Windisch & Langsdorf AG 45376,86

Kattel & Walther AG 48462,—

Förster, Königsberg i. Pr. 48612,03

Allgem. Bauges. Lenz & Co., Berlin-Königsberg 49222,20

Bento Rose 49810,59

Hoch- und Tiefbau-GmbH, Königsberg 49000,51

Ackermann & Baltusch 53376,90

Kurt Naumann mit Bautzendorf, Marienwerder 55472,39

Dyckerhoff & Widmann AG 55701,85

Hans Girkant, Maßenwerder 59357,46

Arbeitsgeom. Läufel & Bremer, Königsberg i. Pr. 62113,20

Wolff & Döhring 65561,85

H. Klammt 51442,45

Philipp Holzmann AG 54563,40

Los 4: Eisenkonstruktionen:

Ostland, Königsberg i. Pr. 20074,50

F. Schiebel, Elbing 24302,—

Thiesseiss AG 23942,—

Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke, Glatz 26436,—

Geuderle, Heyking, Danzig 27520,—

Otto Tolkar, Marienwerder 29745,—

Franke-Werke AG, Königsberg i. Pr. 30088,—

Frome Bertram, Marienwerder 34864,—

Los 5: Maurerarbeiten:

Beton- und Monierbau AG 27562,21

F. Schiebel, Elbing 30020,20

Willy Garbe, Marienburg 30020,20

Kurt Naumann mit Bautzendorf, Marienwerder 30546,15

Allgem. Bauges. Lenz & Co., Berlin-Königsberg 31932,45

Karl H. Förster 32175,86

Hoch- und Tiefbau-GmbH, Königsberg i. Pr. 32410,38

Hanne, Rosenberg 32306,50

Gorkenstein, Marienwerder 33522,35

Paul Berger, Pr.-Holland 33517,60

Ackermann & Baltusch 33742,85

E. Wahl, Breslau 34344,30

Oskar Vogel, Rosenberg 38488,50

Parkeettböden / Linoleum / Estrichböden

Eugen John Inh. William Stein

Filiale Gleiwitz O.S.
Moltkestraße 24

Breslau 8
Fernspr. Sammel-Nr. 56 141

Bauten-Nachweis. Ostdeutschland.

Schlesien.

Bad Warinbrück. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft in Bad Warinbrück erhält aus Staatssmittel einen Betrag von 50.000 RM. zum Bau von zwei neuen Wohnhäusern überwiesen.

Bremberg, Kr. Jauer. (Gemeindevertretersitzung vom 12. 1.). Es lag u. a. ein Antrag für den Ausbau der Straße Brechelsdorf-Triebelwitz vor. Die Arbeit soll durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm durchgeführt werden.

Biesau. In der letzten Stadtverordnetenitzung, wurden u. a. folg. Vorlagen angenommen: Ausbau der Lehe unterhalb der Oppener Brücke, Einbau von Toiletten im Obergeschoss der Kaufmännischen Berufsschule An der Magdalenenkirche.

— Niederschlesischer Provinzialausschuss. Einen wichtigen Punkt von gegenwärtig sehr aktuellem wirtschaftlichen Interesse berief ein mündlicher Bericht der Verwaltung über die Bevölkerung des Provinz an dem neuen Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung. Auf dem Gebiete des Straßenbaues sind vorgesehen die Ausführung von Feerungen und Einstrandecken, Linienverfestigungen und Verbreiterungen der Fahrbahn, Pflasterungen und Umbau von Bauwerken in Gesamtkostenbetrag von rund 5 Millionen RM. Für den weiteren Ausbau der hochwassergefährdeten Flüsse wurde der Beitrag von 3,5 Millionen RM. vorgeschlagen.

— Das Paddelgelede des Eislaufvereins dient — lediglich aus vereins-technischen Gründen — vom Eislaufverein getrennt jetzt und neuerdings als selbständiger Verein, tritt sich zur Zeit mit Bootshausanträgen; sie sollen im Frühjahr verwirklicht werden.

Breslau-Oppeln. Neugru. einer Zweifamilien-Eigenheimes Baudirektor Max Umbreit, Breslau 17, Promnitzstraße, Entw. und Gesamtausl. Bau-gesellschaft Meidels Co., Breslau 19, Kospodstraße 6.

Dittersbach, Kr. Waldenburg. Der Arbeitsbeschaffungsplan der Reichsregierung soll auch hier Erleichterung vom Druck der Arbeitslosigkeit bringen. Es sind dabei Straßensanitäten und Reparaturen an Alt-wohnungen an Wert von etwa 100.000 RM. vorgesehen. Geplant ist u. a. der Ausbau eines Bürgersteiges an der Schwedtstraße (52.000 RM.). Die Verrohrung des Heinrichsrichter Wassers (7.500 KM.), Ausbau und Instandsetzung von Straßen und Wegen (23.000 RM.), Instandsetzung von städt. Altbauwohnungen (14.000 RM.).

Fraustadt. Nachdem die Voraarbeiten für den Bau der Grenzlandbahn Fraustadt-Herrnstadt-Korsenz abgeschlossen waren, schwelten längere Zeit Verhandlungen, ob Eisenbahn oder Kraftwagen. Das Reichsverkehrsministerium hat nunmehr entschieden, daß eine Eisenbahnlinie volkswirtschaftlich vorteilhafter wäre. Die Bahn wird eine Fortsetzung der schon bestehenden Eisenbahnstrecke (Glogau-Fraustadt) bilden. Sie wird 40 km lang sein, als eingleisige Nebenbahn mit Hauptbahnhalt gebaut werden und von Fraustadt über Herrnstadt nach Korsenz, der letzten Station an der deutsch-polnischen Grenze, führen. In Korsenz werden die Reisenden Anschluß an die Strecke Trachenberg-Obernig-Breslau sowie Ratiswahl-Lissa-Posen-Königsberg haben. Infolge der Nähe der Grenze wird Trachenberg Lokomotivstation. Der Bau eines Lokomotivschuppens und Nebengebäuden und Anlagen dürfte in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Das hierzu benötigte Gelände hat die Reichsbahn bereits vor längerer Zeit erworben. Es befindet sich geradean dem Bahnhof, wo früher eine Kistfabrik betrieben wurde.

Freiburg Schles. Dank der fortgesetzten Bemühungen der Stadt besteht nun doch noch die begründete Aussicht, daß in Freiburg etwa 22—24 Siedlerstellen als Stadtsiedlung gebaut werden. Diese Siedlung soll ihren Platz zwischen der Kunzendorferstraße und dem Bahnhof erhalten.

— Vergabe der Tischlerarbeiten zum Ausbau des ehem. Kramterschen Mädcheneheims zur kathol. Volksschule. Baugeschäft Wihl, Schillers Nacht, hier 2790 RM., Tischlermeister Bruno Franke, hier 4336 RM., Tischlermeister Paul Franke, hier 4351 RM. und Pa. Heinrich Baumert, hier 4375 RM. (Stadtbaubamt).

Görlsdorf, Kreis Landeck. Die Besitzer des Ober- und Mitteldorfes brachten vor Monaten Vorschläge zum Bau einer festen Brücke oberhalb der Wittenbergs Neiße an. Mit zahlreichen Unterschriften erklärten sie, daß der Bau notwendig und sofort in Angriff zu nehmen sei.

Gleiwitz. Die Kokswekto und chemische Fabriken AG. erwarten die Errichtung einer Superphosphatkfabrik auf dem Gelände der Gleiwitzer Grube, auf dem der bisher stehende Schwerfölsäurefabrik ihre Tätigkeit seit dem heutigen Tage wieder aufgenommen hat.

Glogau. Die Arbeiten für den Oderdurchschw. bei Kautsch sind vollendet. Es fehlt nunmehr noch die Ausführung des Durchstiches zwischen Kautsch und Lerschenberg, dessen Kosten auf etwa eine Million Mark geschätzt sind, die im Frühjahr 1933 zur Verfügung gestellt werden sollen.

Glogau. Die Frage des Badeanstaltbaus ist jetzt zur endgültigen Lösung gelangt. Stadt und Schwimmverein haben sich dahin geeinigt, die Badeanstalt auf der früheren Pöhlischen Wiese hinter der ehemaligen Schwimmanstalt und hinter dem Rauschwitzbach zu errichten. Die

Wasserzufuhr soll von Zwickau aus erfolgen. Die Kosten sind auf 49.000 RM. veranschlagt.

Görlitz. Stadtverordnetenitzung. Der Magistrat hat die Neupflasterung verschiedener Straßen vorgeschlagen. Die Gesamtkosten stellten sich auf 192.500 RM., 135.000 RM. sollen bei der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten als Anteile aufgenommen werden, rund 40.000 RM. stehen als Anteilsterbestand zur Verfügung. 18.000 RM. dürfen vom Reich verlorener Zuschuß gegeben werden. Über diese Vorfälle entsprach die Befürchtung der Kreisständige Dohatta, sie wurde schließlich angeprangt. Für die Neupflasterungen sind in Aussicht gestellt die Kosten der Promenade für 98.000 RM. der Stadtallgemeine für 18.000 RM. die Rothenburger Straße für 84.000 RM.

Golzow. Kr. Oppeln. Der Bau der neuen Kirche wird im Frühjahr begonnen. Der Bauplatz wurde von drei Gosławitzer Familien zur Verfügung gestellt. Ferner stellt die Gemeinde Gosławitz einen Teil der Gosławitzer Dorfaue zur Verfügung. 150.000 Ziegel und eine große Menge Kies und Sand sind für den Kirchenbau bereits angefahren worden, ebenso zwar alles in freiwilliger unentgeltlicher Arbeitseistung von Dorfeinwohnern.

Groß-Schönwald. Kr. Groß-Wartenberg. Die hiesige St. Andreaskirche (Schrottholzkirche) soll einen gründlichen Umbau unterzogen werden.

Groß-Wartenberg. Die hiesige St. Marcuskirche (Schrottholzkirche) soll einem gründlichen Umbau unterzogen werden.

Grüssau, Kr. Landeshut. Gründliche Instandsetzung des Hotels „Klosterhof“. Wird bald beg. Bau, Kuratorium der Girokasse in Schönberg neuer Pächter Herr Raschke in Bethlehem, b. Landeshut. Ausführung nicht bekannt.

Haasen, Kr. Jauer. Gemeindevertretersitzung. Der Plan, den Sechauer Weiß chausseemäßig auszubauen, wurde abgelehnt und beschlossen, erst die schlechtesten Wege fahrbär zu machen.

Halbendorf b. Oppeln. In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde beschlossen, in diesem Jahre eine neue Schule mit ausreichenden Klassenzimmern in der Mitte des Dorfes zu bauen. Mit den Vorbereitungen wurde eine Kommission betraut. Man hofft auf die tatkräftige Unterstützung der Regierung.

Hoyerswerda. Die Stadtverordneten bewilligten die Mittel zum Bau einer Fluhbahnstadt, die Vorbereitungen sollen bald beginnen.

Jauer. (Stadt-Sitzung v. 9. Januar). Ein Magistratsantrag auf Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau der Brunnhäuser Kaserne wurde angenommen.

Jordansmühl, b. Zobten a. Berge. Umbau der bisher von Fr. Wiegrecht innehaltenden Wohnung zu Klassenzimmern. Wird bald beg. Baubehör. Gemeinde, Amt, Baugeschäft Bauer & Müller, Jordansmühl.

Kohlitz, O.L. Neubau eines Pierdestalles. Abbau eines Ladens nebst Wohnung. Baubehör Paul Hirsch, Hofzeugeulstraße 6. Auf noch nicht vergeben.

Kunersdorf, Kr. Oels. Das Dominium Kunersdorf, das bisher dem Herrn von Kutzner gehörte, ist in den Besitz der Schlesischen Landsgesellschaft übergegangen. Es wird zu Siedlungszwecken verwandt werden, wozu katholische Siedler aus Böhmen kommen werden.

Langenbielau, Kr. Reichenbach. (Stadt-Sitzung v. 12. 1.). Zustimmung laut der Karte eines 1884 auf großem Gelände des Steinbruch Mühlengrundstück, das zum Bau einer Straße und zu Siedlungszwecken verwandt werden soll.

Lieschwitz, Kr. Liegnitz. Wie verlängert, soll Lieschwitz eine neue Schule bekommen. Diese soll an die Chaussee zwischen der Rawitscher Bahn und dem Schweriner Grundstück entstehen.

Liegnitz. Güterbahnhof „Lies.“ ist vor kurzem mit dem Neubau eines Landhauses am Konzertplatz begonnen.

— Zur großzügigen Arbeitsbeschaffung im Straßenbau will die Stadt Liegnitz bei der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG. ein Darlehen von 84.200 RM. aufnehmen. Der Magistrat hat bereits bei der Stadtverordnetenitzung die Genehmigung zur Aufnahme nachgesucht.

Aut. den stadtseitig zur Verfügung gestellten Gelände an der Herzog-Siedlung am Sportplatz beabsichtigt die Schlesische Heimstätte Eigenheim mit Garten unter Inanspruchnahme von Reichsbauarbeiten sofort zu errichten. Interessenten mit etwas Eigenkapital melden sich umgehend bei der Baubehör. Die Stadt verfügt über eigenes Bau-Gelände und es wäre für 40 Siedlerstellen Platz.

Niesky, Ol. Auf dem fr. Ebeletschen Gelände in Nieskyrchen soll eine vorstädtische Klonsiedlung mit 30 Siedlerstellen errichtet werden. Der Preis für ein Siedlungswohnhaus soll 2.500 RM. betragen. Das Gelände wird von der Gemeinde für 2000 RM. pro Morgen zur Verfügung gestellt. Die Trägerschaft wird der Schlesischen Heimstätte übertragen.

Oppeln. Der Oppelner Tierparkverein ist bemüht, Spenden aufzubringen, um einen Bärenzwinger im Tierpark auf Bolko zu errichten.

Sagan. Die Stadtverordneten genehmigten die Aufnahme einer Anleihe von 20 000,- RM. zur Befestigung der Boberstraße.

— Für Ausbau des Steuerzolls Wachshauses bewilligten die Stadtverordneten 16 800,- RM.

Schweidnitz. Bogenstraße. Ausbau eines neuen Geschäftsladens, wird sofort beg. Bauh. Seifenfabrikant Hanke, hier. Ausführ. Baugeschäft W. Pöhl, hier.

— Breslauerstr. 18. Ausbau von 3 Wohnungen im Seitengebäude. Im Bauh. Bautek. Klempnermeister Schindlers Erben, hier. Ausf. Baugeschäft H. Bauer, hier.

Spremberg. Der Magistrat hat vor kurzem beschlossen, mit Hilfe der vom Reich zur Verfügung gestellten Gelder auch in Spremberg eine Städtebausiedlung durchzuführen. Es wurde dafür städtisches Gelände auf dem „Blätteracker“ an der Straße nach Küppen kostenlos bereitgestellt. Träger der Siedlung soll die gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft mbH, in Liegnitz sein.

Waldburg. Die Städtebausiedlung in Waldburg auf dem Seitendorfer Gelände ist so weit fertiggestellt, daß die ersten hundert Stellen bezogen werden können. In Seitendorf selbst sind noch 30 Siedlungen im Bau und besteht der Plan, in den nächsten Jahren noch eine größere Anzahl Siedlerstellen zu errichten. Bautek. ist die „Wolfsbauh.“ gemeinnützige Schlesische Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft, Breslau. Die Bauleitung wurde der Schlesischen Heimstätte übertragen.

— In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde dem Erwerb von Gelände zur Anlegung von Straßen am Polizeipräsidium zugestimmt.

Weißstein. Kr. Waldburg. Für die Durchführung der Neubearbeiten bei den Reichsbauten wurden 35 000 RM. bewilligt.

Brandenburg.

Beeskow. Bau der Kanalisation. Beg. Bauh. Magistrat. Ans. Steinsetzmeister und Tiefbaumeister Küssatz, hier.

Briesen (Brandenburg). Die Gemeindevertretung beschloß den Bau von Klassenzimmern, weil die Schule zur Zeit zu klein ist.

Cottbus. Größere Umhauerarbeiten im städtischen Sparkassengebäude.

Bauh. Magistrat. Ans. Hermann Pabel & Co., Baugeschäft, hier.

Cottbus-Madow. Auf der Dresdener Straße. Neubau eines Landhauses. Beg. Entw. und Bau. Schmidt & Arnold, Architekt, Cottbus. Baugeschäft Johann Günther, Cottbus.

Forst (Brandenburg). Die Regierung stellte folgende Mittel bereit: 1. 3000 RM. Zuschüsse zur Darlehen für Instandsetzungsbau und Teilung von Wohnungen; 2. 30 000 RM. Reichszuschüsse für Instandsetzungsbauarbeiten; 3. 3000 RM. Reichszuschüsse für Teilung von Wohnungen und Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen.

Frankfurt Oder. Der Stadt Frankfurt Oder stehen 60 000 RM. zur Verfügung für die Instandsetzung von Wohnhäusern. Die Bearbeitung liegt in den Händen des Siedlungsausses (Stadtinspektor Rieker) und der Baulozile (Stadtbaumeister Marcks). Es liegen im Augenblick schon rund 400 Anträge vor.

Frankfurt a. Od. Die Stadtverordneten beschlossen den Umbau des Wohnhauses in Mittenhufen für den neuen Chef des Stabes der 1. K.D.

Guben. Die Stadtverordneten beschlossen die Aufnahme einer Anleihe von 50 160 RM. für Erweiterung der Kanalsysteme.

Der Antrag des Magistrats, die Erdarbeiten in der Bohmischenstraße und Verlegen des Niedesiedelches im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes auszuführen, lehnten die Stadtverordneten ab. Es wurde beschlossen, die Arbeiten als Notstandsarbeiten zur Tarifhöhe auszuführen.

Landsberg Warthe. Wie vom Kulturbauamt verlangt, sind nunmehr die erforderlichen Mittel für die Arbeiten zur Grundwasserkreisung in Kaza bereitgestellt worden. Es handelt sich insgesamt um etwa 50 000 RM., die zum Teil aus der Osthilfe gedeckt wurden. Das Kulturbauamt hat sofort mit den Bauarbeiten beginnen lassen. Das Wasser wird von Kaza zum Lunkensee abgeleitet, der über das Gotschmühlen Mühlenteil zur Netze entwässert.

Müncheberg. Erweiterung und Umbau der Räume für das Amtsgericht, welches im Stadthaus untergebracht ist. Bauh. Magistrat. Ausf. noch nicht vergeben.

Schwieloch. Neubau einer Scheune auf Rittergut Gräflich. Bauh. Gutsverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben.

Soldin Neumark. Die Kaufhausfirma Radefeld, die in der Klosterstraße ein großes Geschäftgrundstück besitzt, hat sämtlichen vier Mietern des Hauses die Wohnungen gekündigt, um eine Vergrößerung der Geschäftsräume durchzuführen.

Spremberg. Die Stadtverordneten erließen die Genehmigung zum Bau von weiteren 4 Städtebausiedlungen.

Vietz Ostbahn. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Dr. Pfangens, Weidenweg. Ausf. noch nicht vergeben.

— Landsbergerstraße. Ausbau des Seitenflügels. Proj. Baumeister Schulmachermeister Fritz Siegel. Ausführung nicht bekannt.

Welzow. Die Gemeindevertretung gab die Zustimmung zum Verkauf einer Baustelle in der Cottbuser Straße an den Töpfermeister Trinks zwecks Errichtung eines Wohnhauses.

Woldenberg Bödig. Die Stadtverordneten beschlossen den Bau einer Wasserleitung und Kanalisation im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung.

Greizmark.

Schmidtenau. Kr. Flatow. Man hat beschlossen, das Land zwischen Stübenfelder Weg und Wilhelmswalde zu drainieren. Damit man im kommenden Frühjahr mit den Arbeiten beginnen kann, ist bereits mit dem Anfahren der Röhren begonnen worden. Etwa hundert Mann werden durch diese Drainage Arbeit finden.

Schneidemühl. Das Städtische Gaswerk beabsichtigt den Bau einer Gasleitung bis zur Kolmarer Straße.

Schwerin Warthe. An der Morner Straße. Bau einer Haltestelle „Schwerin-Nord“. Proj. Bauh. Reichsbahndirektion Osten, Frankfurt Oder. Die ersten Vorarbeiten, wie die Abholzung des Waldes sind begonnen.

Ostpreußen.

Cranz. Neubau von Eigenheimen. Proj. Bauh. und Ausf. Baugeschäft H. Modricker, Domnau und Flörsz, Löwenhagen.

Elbing. Wie vom Magistrat Elbing bekannt gegeben wird, werden es die voraussichtlich auf Elbing entfallenden Mittel, die die Regierung bereitstellt, ermöglichen, im Stadtgebiet ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von 130 000 RM. für Straßenbauarbeiten zur Durchführung zu bringen.

Inse. Das Gelände für die zukünftige Jugendherberge wird jetzt aufgeführt. Im Frühjahr soll mit dem Bau begonnen werden. Die Herberge wird 30 Betten enthalten.

Königsberg Pr. Tiepolstraße 14. Um- und Aufbau des Wohnhauses.

Genehmigt. Bauh. Else Hendewerk. Bauh. Georg Hendewerk. Rathausstr. 79 a. Neubau eines Stallgebäudes. Genehmigung nachgesucht. Bauh. Fehsenger. Bauh. Fege.

Pilkallen. Auf einer Versammlung wurde der Bau eines Kreis-Kriegerdenkmals beschlossen. Das Ehrenmal soll seinen Platz an der Nordseite der Kirche erhalten. Mit der Ausführung des Ehrenmals ist Professor Brachat, Königsberg, betraut worden. Um das Mal sollen schmiedische Anlagen entstehen, die durch eine Steinmauer eingefasst werden soll.

Tannenwalde. Neubau von Eigenheimen in der Villenkolonie Trenker Waldhaus. Proj. Bauh. und Ausf. Baugeschäft Kleissmann, Tannenwalde.

Tilsit. Dem Tiliser Architekten Eduard Conrad ist der Umbau der Eisenbahnbrücke von Radziwillskirch in Litauen übertragen worden, die um 10 Meter verbreitert werden soll. Die Brücke ist 1800 m lang, 60 m hoch und bisher 10 m breit. Der Umbau ist mit 3 Millionen Lit veranschlagt. Er wird in Eisenbeton ausgeführt und voraussichtlich anderthalb Jahre lang 100 Arbeiter beschäftigen.

Pommern.

Altddern. Kr. Randow. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde der Ankauf des Hauses von Dr. Schreckhase beschlossen, welches für Schulzwecke umgebaut werden soll.

Klein-Justin. Kr. Cottbus. Zur Entwässerung von Acker- und Wiesenlandseiten ist hier eine Wassergesellschaft Klein-Justin vereinigt und von Restaurierungspräsidenten bestätigt worden.

Lüneburg. Jägerhofweg. Der Fabrikanteneigner A. Grabe plant Neubau eines Wohnhauses statt Stalle und Scheune.

Steinerstraße 31. Der Kaufmann Röske plant Ausbau seiner Speicherräume zur Wohnung.

Stettin. Im Reichsbahndirektionsbezirk Stettin ist der weitere Ausbau der Güterumschlagsbahn im Zuge der Brücke über die Westoder geplant. Ausschreibungen über Erdbewegungen und mehrere Betonbauten sind in nächster Zeit zu erwarten.

Stettin. Der von der Stadt geplante Neubau eines Durchzugsraumes für obdachlose Familien ist immer noch der Gegenstand weiterer Beratungen, trotzdem schon im vergangenen Jahr geplant war der Bau möglichst sofort in Angriff zu nehmen. Wie verlautet, bestehen Bedenken gegen die Errichtung eines weiteren derartigen Heimes, weil man an Stelle dessen eine Ansiedlung obdachloser Familien in primärer Form für volkswirtschaftlich günstiger hält. Erwähnungen hierüber sind noch nicht bis zur Entscheidung gediehen.

Teupitzburg. Kr. Neustettin. Das 1800 Morgen große Gut Wassergrund ist jetzt vom Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufswerk Drumburg und das 2000 Morgen große Rittergut Plagow von Graue von Buschoveden zu Siedlungszwecken angekauft worden. In Wassergrund sollen 18 Siedlerstellen und ein Restgut geschaffen werden.

Versin. Kr. Rummelsburg. Die Gemeinde plant den Weg Versin-Darschkow und den Weg von Stolp bis zur Mühle zu pflastern.

Ziegendorf. Kr. Uckermark. In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde beschlossen, daß die biesige Gemeinde die Bürgschaft für die im Entstehen begriffene Randsiedlung übernimmt. Es werden 28 Siedlerstellen am Herzberg gebaut werden. Das dazu benötigte Gelände ist bereits abholzt worden.

**Heizungen
Badeanlagen
Wasser-
Versorgungen**

**SCHLESISCHE
GROVE
GESELLSCHAFT M.B.H.
BRESLAU 2**

Neue Tafeln Nr. 30
fem für S. 25267

Brände.
Ostdeutschland.

Bauerwitz OS. Dachstuhl des Wohnhauses und Stallgebäude des Landwirts Michnash. — Beckerin, Kr. Trebnitz. Scheune des Freistelleneigentümers August - Bischofstein, Kr. Rössel Opr. Feldscheune des Waldwärts Hünner. — Freudenberg Opr. Scheune des Gutsbesitzers Hünner. — Grenzdorf, Kr. Randow Pom. Wohnhaus des Besitzer Schmidt und Jähnke. — Groß-Quasdorf, Kr. Schlawe Pom. Armenhaus der Bauernholzlieferungsgesellschaft. — Grünberg. Feldscheune des Rittergutsbesitzers Schmidt auf Erdmannshof in Naumburg. Haage, Kr. Randow Pom. Scheune des Ausbaubesitzers Alexander Schulz. — Hassendorf, Kr. Arnswalde. Scheune des Landwirts Otto Nankte. — Heinersdorf, Kr. Orlam. Scheune des Gutsbesitzers Valentini Manetzki. — Hermersdorf, Kr. Naukard Pom. Fachwerkscheune des diesigen Bauernhofbesitzers Pretzel. — Johannisburg Opr. Wohnhaus des Landarbeiter Gogol-Salleschen. — Kaltenbrunn, Kr. Schweidnitz. Scheune der Gutsbesitzer Kesper. — Lübbenau, Kr. Pyritz Pom. Scheune des Bauerhofbesitzers Bernhard. — Leibstadt Opr. Scheune der Hölzerntewiese Plomann. — Mühlin, Kreis Prenzlau Pom. Scheune auf der Domäne (Pächter Obergrumman Engel). — Nörenberg, Kr. Stettin Pom. Ein Stallgebäude der Landwirte Emil Peter und Hermann Peter. — Pritzenow, Kr. Demmin Pom. Scheune auf dem ehemaligen Hofe des Herrn von Hunting. — Roggenau, Kr. Pr.-Hohenlohe. — Scheune auf dem diesigen Pfarrgrundstück. — Sagan. Scheune des Wirtschaftshof Baur. — Lettina Kr. Pyritz Pom. Scheune des diesigen Bauernhofbesitzers Scheel. — Neu-Grainau, Kr. Elsterwerda. — Wohlau. — Stall und Scheune auf dem Gut der Witwe Schulz. — Positendorf-Leschwitz, Kr. Görlitz-Land. Scheune des Gasthofbesitzers Thiele. — Reichenbach OL. Scheune des Rittergutes Nieder-Reichenbach.

Mittel- und Norddeutschland.

Alsfelden (Saale). Der Kreisausschuss beschloß die Durchführung des Ausbaues der Straße Golzbörde—Alsfelden im Wege des Freiwilligen Arbeitsdienstes. — Atern, Provinz Sa. Der Magistrat plant Erneuerung der Straße Atern — Nikolausreuth. — Bad Liebenwerda. Provinz Sa. Wiederaufbau des abgebrannten Wirtschaftsteiles und Saales des Kirchhauses. Bau. Bruth. W. Hause, Kurhaus. — Bad Schmiedeberg. Bez. Halic. Neumarktstraße 1. Wiederaufbau des Vorwerkhauses. Bau. Lederfabrik Rich. Rose. — Bad Schmiedeberg. Ausführung unbestimmt. — Beuthen Kr. Torgau. Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Ratig, Bethan. Aus. noch nicht vergeben. — Bischleben, Kr. Gotha. Mit dem Bau der Landstraße bis Hochlein wurde begonnen. — Burg, Bez. Magdeburg. Die Betriebsleitung der Kleinbahnen im Kreise Jerichow I planten Umbau der Kleinbahnen im Kreise. Der Kreis und die Provinz haben bereits die Mittel bewilligt. Für den ersten Bauabschnitt ist der Umbau der Kleinbahnhauptstrecke Burg-Ziesar und Magdeburgfurth-Altengrahow vorgesehen. — Calbe a. d. M. Die Gemeinde plant den Bau einer Viehverkaufshalle am Bahnhof. — Dresden. Der Rat der Stadt plant Raumerverweiterungen in den Kreisstellen Johannaft und Pirnaische Vorstadt. — Catherinenstraße. Wohnhaus, Gerehnu. Bauh. Ulisse Neugebauer. Niederpoitz, Lauehagenstraße 42 f. Bau. Baumeister Wohl. Angerstein, Lewickstraße 61. Ausf. Fa. Christoph und Unimack AG. Niesky O.-L. Dresden. Ladenneubau im „Kaiseralstadt“. Ausstellungstraße 1. Baumeister Commerz- und Privatbank. Fl. Dresden. Bauh. Arch. Franz Walther. Pillnitzer Straße 38. Ausf. der Mauer- und Zimmerarbeiten Gerstorberger & Döhler. Rietzschelstraße 1. — Düben a. d. Mulde. Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauherr Bäckermann H. Erd. Ausf. Baugeschäft Winkler. — Wohnhausbau und Wirtschaftsgebäude. Gepl. Bauh. Krankenkasseurendant K. Kununer. — Teilung einer Großwohnung. Gepl. Bauherr Sägewerksbesitzer Karl Bütze. — Ausbau der Lagerschuppen zu 2 Kleinwohnungen. Gepl. Bauh. Stellmachermeister Ludwig Pohle. — Düben a. d. Mulde. Wohnhaus. Gepl. Bauherr Gustav Trögen. Düben. Ausführung noch nicht vergeben. — Eilenburg, Provinz Sa. Der Erweiterungsbau des Postamtes wurde beschlossen. In den Erweiterungsbau einbezogen ist die Aufzage eines Selbstanschlaßhauses. Die Dauer der Bauarbeiten ist auf ein ein vierstiel Jahr bemessen. — Eschede b. Sonderhausen. Schlachthausbau. Gastw. Friedr. Brathahn. Gepl. — Fehrbellin Kr. Trossin (Bez. Halle). Wirtschaftsgebäude und Scheune. Proj. Bauh. Landwirt R. Rabus. — Finsbergen (Thür. Wald). Die Ortsgruppe Finsterbergen des Mitteldeutschen Handwerkerverbandes will den Gedanken der Errichtung von Ersatzheimen für pensionierte Beamte usw. forden. Mit dem Bau eines Ersatzheimhauses als Musterbau wird sofort begonnen. — Flöha Sa. In der letzten Gemeindeverordnungsetzung teilte der Bürgermeister mit, daß der Bahnhofsneubau nunmehr durchgeführt werden wird. Das neue Empfangsgebäude soll an der Einmündung Karl- und Brückenstraße errichtet werden. Ferner plant die Stadt die Errichtung von weiteren 20 Stadtrandsiedlungen im Lärchenfeld im Anschluß an die „Wetzelsdorfsiedlung“. — Großenhain Sa. Zweifamilienhaus. Goechau. Bauh. Anna Elsa Schwann. Ausf. Baumeister Schmittmann. — Halle a. d. Saale. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten genehmigte das beantragte Darlehen der Stadt Halle in Höhe von 265.000 RM. betr. Ausbau der Reiffstraße. Geplant ist die Neugestaltung der Reiffstraße von Reileck ab auf 400 m Länge. Die Fahrbahn der Straße muß auf 15% verbreitert werden. Der Ausbau der Reiffstraße soll in aller Kürze in Angriff genommen werden. — Hartenstein Sa. Böschungsmauer des Freibades. Gepl. Bauh. Stadt.

Hohenprießnitz, Kr. Delitzsch. Getreidespeicher und Schafstall. Gepl. Bauh. Rittergutsbesitzer Max Volland. — Kratzdorf Thür. Kleinviehslachtungsanlage. Gepl. Bauh. Ottlie Martin. Lauta, Kr. Delitzsch. Stallgebäude. Proj. Bauh. Besitzer Leibrecht. Lauta. Lautitz, Kr. Liebauwerda. Scheune. Proj. Bauh. Gutsbesitzer Seholt. Anschrift noch nicht vergeben.

Leynitz Taucha, Straße 32. Umbau des Komödienhauses in ein Tontheater. Baut. Varieté und Theater. Battenberg, GmbH. L-C 1, Taucha, Straße 34. Bau. Architekt Alfred Liebig, L-O 27. Marienbrunnenstraße 8 b. — Reitzsch, Kr. Ecke Holzstrasse, Flurst.-Nr. 799; Vorderwohngebäude. Dipl. Ing. W. Wendt. O. 28. Marienstraße 95. Bau. Arch. A. R. Schmidt. C 1, Bauchaer Straße 75. Bauauf. Baugeschäft Franz Wendt. O. 28. Maxmannstraße 95. — Schönau, Miltener Straße. Flurst. 101 m: 1 Einfamilienhaus. Bau. Otto Pleißner. W. 32. Klarastraße 13. Bau. Architekt Max Hanbenreger. S. 3. Hardenbergstraße 35. Bauauf. Otto Pleißner, wie vorst. — Lentsch, An der Pfingstweide, Flurst. 53 a: 1 Zweifamilienhaus. Bauh. Anna vñ. Endert. C 1. Gotschedstraße 10. Bau. Architekt Richard Müller. W. 35. Leipziger Straße 36. — Lentsch, An der Pfingstweide, Flurst. 53 b: 1 Zweifamilienhaus. Bauh. Rudolf Müller und Klara Gentsch. W. 35. Lindenthaler Str. 47. I. Bau. Architekt Richard Müller. Leipzig W. 35. Leipziger Str. 36. — Leutzsch, An der Pflugstweide, Flurst. 53 c: 1 Zweifamilienhaus. Bauh. Erich Müller. Burchardsen. L. Leipzig. Wiesenstraße. Bau. Arch. Richard Müller. W. 35. Leipziger Straße 36. — Leutzsch, Sattelhofstraße, Flurst. 391 a: 1 Wohnhaus. Bauh. Erich Todt. Leutzsch, Sattelhofstraße 8. Bau. Baumeister Erich Heiser. S 3, Kaiser-Augusta-Straße 65. — Leutzsch, Sattelhofstraße, Flurst. 391 c: 1 Wohnhaus. Bauh. Erich Todt, Emil Otto Fickel und Bruno Wijde. W. 35. Sattelhofstraße 8. Sattelhofstraße 25. Jüngenhäuser Straße 8. Bau. Baumeister Erich Heiser. S 3, Kaiser-Augusta-Straße 65. — Gohlis, Cäther Straße, Flurst. 302 h: 1 Wirtschaftsgebäude. Bauh. Sächs. Grundstücksbauges. mbH. Leipzig-Gö. Poststraße 11. Bau. Architekt Walter Schultecknecht. C 1, Oberstraße 29. Baumeister Albin Neumann, Gohlis. Poststraße 11. — Magdeburg, Provinz Sa. Gen. Reithensee, Wohnhaus. Gepl. Bauh. Willi Matthies 5. Am Loizenviertel. Dessel. Gepl. Bauh. Günther Schröderstraße 52. — Igla-Privatweg, Dessel. Gepl. Bauh. Simon Höglé. Gersdorfer Str. 2. — Schwarzkopfweg, Dessel. Gepl. Bauh. Arthur Pessl. Emmerstraße 1. — Feßnitz, Presler. Gepl. Bauh. Willi Brautigam. Hafenstraße 15. — Griesbeckstraße 52. Entnahm von Notwohnungen. Gepl. Bauherr Stadt- und Landesvermögen. — Lübeck, Straße 61. Wohnhaus. Genem. Bauherr Christian Lange, Otto-Richter-Straße 4. — Schwanenmarkt, Dessel. Gepl. Genem. Bauh. Fr. Schilling. Lübecker Str 93/94. — Lübecker Privatweg. Dessel. Gepl. Genem. Bauh. Friedr. Krüger. Schmidstraße 17 a. — Gem. Rodewisch. Dessel. Bauh. Gustav Voigt. am Vorktor 4. — Merschau, Provinz Sa. Der Provinzialausschuß fordert den viel zu langsam geführten Bau des Nordringes des Mittellandkanals wesentlich zu beschleunigen und mit dem sofortigen Ausbau des Südringlages auf breiter Basis unverzüglich zu beginnen. — Parey, Bez. Magdeburg. Der Bau des Mittellandkanal-Abschnittes Giesen ist im Gange. Im Rahmen des Notstandsprogramms wird eine 1500 m lange Kanalstrecke zwischen Giesen und Parey im Anschluß an einen bereits fertiggestellten Teil des Mittellandkanals nahe Parey ausgebaut. In Fortsetzung des Kanalbauprogramms sollen unter dem Vorbehalt, daß städtebauliche die Mittel zur Verfügung gestellt werden, ein weiterer Abschnitt bei Illeburg und vor allem eine große Schleusenschleuse in der Höhe von Zerben gebaut werden. Dazu werden etwa 2 Millionen Mark benötigt. — Pröhlisch b. Düben a. d. Mulde. Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Albert Pönitzsch. — Remse (Mulde). Die Gemeindeverordneten beschlossen des Ausbaus des Feuerwehrdepots mit Aufbau eines neuen Gemeindeamtes. Ferner sind Beschleunigungsarbeiten und eine Entwässerungsanlage für das Wasserwerk geplant. — Roitzsch-Jora, Kr. Delitzsch. Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Landwirt Gustav Mäwald. — Rösa, Kr. Bitterfeld. Schlachthaus. Gepl. Bauherr Fleischermeister Otto Bergmann, Rösa. — Schleiz Thür. Mit dem Bau des Bürgerheims soll im Frühjahr begonnen werden. — Schöltz, Kr. Delitzsch. Stall und Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Noack. — Schwarzenberg Sa. Der Bezirksausschiff der Amtsh. Schwarzenberg plant die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten zur Völfendung der Mühlentalstraße Bockau-Blaenthal. Die Genehmigung der Arbeiten durch das Finanzministerium steht noch zu erwarten. Ferner sind im Bezirk der Bau der Sosbachstalsperre und der Bau der Umgehungsstraße in Lößnitz geplant. Für die Schwarzwasserregulierung ist die Bereitstellung der Mittel zu erwarten. — Stadtkirch Thür. Wiederanbau des Fabrikgebäudes. Beg. Bauh. Fa. L. & F. Lang. Gefäßfabrik. Ausf. Firma Walter-Ertart. — Stolberg. Die Stadt plant im Reichsstraßenbauschaffensprogramm die Erneuerung der Brücken über die Bode, Mühlgraben. Es ist vorgesehen, die Mühlgrabenbrücke vollständig abzubrechen und den Flusslauf des Mühlgrabens 9 m breit und die beide Bürgersteige 2,50 m zu breit zu machen. Bei der Bodebrücke ist ebenfalls die Verbreiterung des Bürgersteiges vorgesehen. Die Erneuerungen sollen in Eisenbeton ausgeführt werden. Kosten: 155.000 RM. An die Provinz und an den Kreis sind Anträge wegen Bewilligung des Projektes gestellt worden. Die Genehmigung ist in Aussicht.